



8. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. November 2022 betreffend die Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) (Anpassung an die Teuerung) 1156
9. Postulat Nr. 2022/16 von Markus Müller vom 26. September 2022 betreffend «Axpo: Versorgung der Eignerkantone stärker gewichten» 1162

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung 5. Dezember 2022:

1. Antwort des Regierungsrats vom 29. November 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/37 von Maurus Pfalzgraf vom 26. September 2022 betreffend «Klimaplan der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein»
2. Kleine Anfrage Nr. 2022/47 von Mayowa Alaye vom 7. Dezember 2022 betreffend Update bezüglich Projekt «Chroobach Windenergie»
3. Kleine Anfrage Nr. 2022/48 von Corinne Ullmann vom 12. Dezember 2022 betreffend «Ist der Kanton Schaffhausen auf den steigenden Bedarf für intermediäre Wohnformen vorbereitet?»
4. Interpellation Nr. 2022/5 von Jannik Schraff vom 13. Dezember 2022 betreffend «Überstürzte Reformen und Spannungen an der PHS: Ist die Situation noch verantwortbar?»
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Dezember 2022 betreffend die Volksinitiative «Kantonsbeitrag an die Kosten der baulichen Erneuerung des Kantonsspitals (Spitalinitiative)»
6. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Dezember 2022 betreffend den Kredit zur Fortführung der palliativen Spitalversorgung

\*

**Mitteilung des Präsidenten:**

An der Sitzung vom 5. Dezember 2022 habe ich Sie informiert, dass Frau Kantonsrätin Marianne Wildberger ihren Rücktritt per 31. Dezember 2022 bekannt gegeben hat. Ich komme nun zu ihrer Würdigung:

Marianne Wildberger trat im zweiten Halbjahr 2019 dem Kantonsrat Schaffhausen bei und wurde an der Sitzung vom 19. August 2019 in Pflicht genommen. Sie folgte auf alt Kantonsrätin Susi Stühlinger, die, wie Marianne Wildberger, der mittlerweile aufgelösten AL Schaffhausen angehörte. Die studierte Sozial- und Sonderpädagogin trat anlässlich der Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2020 erneut an und freute sich über ihren Sitz für die damalige AL Schaffhausen. Im Zuge der Auflösung der AL Schaffhausen im Frühjahr 2022, verblieb Marianne Wildberger als Parteilose in der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion. Marianne Wildberger war zudem Mitglied der Gesundheitskommission und nahm in weiteren Spezialkommissionen Einsitz.

Leider wird Marianne Wildberger nicht mehr dem Kantonsrat angehören, wenn ihre Interpellation mit dem Titel «Sind die Schaffhauser Klimaziele angesichts der guten finanziellen Voraussetzungen genug ambitioniert?» in diesem Rat behandelt wird. Wir würden uns freuen, wenn Sie die Ratsdebatte mittels Livestream oder vielleicht sogar als Besucherin auf der Tribüne verfolgen würden.

Im Namen des Kantonsrats Schaffhausen danke ich Marianne Wildberger für ihren Einsatz und ihr Engagement zum Wohl unseres Kantons und wünsche Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute.

\*

### **Weitere Mitteilungen des Präsidenten**

1. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Dezember 2022 betreffend die Volksinitiative «Kantonsbeitrag an die Kosten der baulichen Erneuerung des Kantonsspitals (Spitalinitiative)» wird der Gesundheitskommission zur Vorberatung überwiesen.
2. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Dezember 2022 betreffend den Kredit zur Fortführung der palliativen Spezialversorgung wird der Gesundheitskommission zur Vorberatung überwiesen.
3. Ich orientiere Sie darüber, dass gegen die Beschlüsse des Kantonsrats Schaffhausen vom 7. November 2022 betreffend Transparenzregelung, Vorlage «Mehr Transparenz – aber mit Augenmass» und Vorlage zur Volksinitiative «zur Umsetzung der vom Stimmvolk angenommenen Transparenzinitiative» mit Datum vom 5. Dezember 2022 eine Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht worden ist. Als weiterer Verfahrensbeteiligter gilt der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen. Beschwerdeführer sind die Sozialdemokratische Partei des Kantons Schaffhausen, die Grüne Partei Schaffhausen, der Verein Komitee für Transparenz sowie Claudio Kuster als Privatperson. Die Beschwerdeführer beantragen dem Bundesgericht im Wesentlichen, es seien die Beschlüsse des Kantonsrats Schaffhausen vom 7. November 2022 betreffend die Vorlage «Mehr Transparenz - aber mit Augenmass» Transparenzregelung und betreffend die Volksinitiative «zur Umsetzung der vom Stimmvolk angenommenen Transparenzinitiative» insoweit aufzuheben, als die betreffenden Vorlagen unabhängig voneinander behandelt wurden und es sei der Kantonsrat anzuweisen, die Vorlage «Mehr Transparenz - aber mit Augenmass» der Volksinitiative «zur Umsetzung der vom Stimmvolk

angenommenen Transparenzinitiative» als Gegenvorschlag im Sinn von Art. 30 Abs. 1 KV gegenüberzustellen und die Stimmberechtigten umgehend über beide Vorlagen nach dem Verfahren gemäss Art. 30 Abs. 2 und 3 KV abstimmen zu lassen. Zudem beantragen die Beschwerdeführer, es sei der Regierungsrat im Sinne einer vorsorglichen Massnahme anzuweisen, es sei die Vorlage «Mehr Transparenz - aber mit Augenmass» einstweilen bzw. bis zum Entscheid in der vorliegenden Sache nicht der Volksabstimmung zu unterbreiten. In Anwendung von Art. 18 des Kantonsratsgesetzes übernimmt das Ratsbüro die Vertretung im Verfahren. Es wird dabei von der Staatskanzlei unterstützt. Das Bundesgericht hat aufgefordert, zur Beschwerde Stellung zu nehmen, was innert Frist gemacht werden wird. Im Weiteren kann ich Ihnen im Auftrag des Regierungsrats mitteilen, dass der Regierungsrat die auf den 12. März 2023 angesetzte Abstimmung über die Vorlage «Mehr Transparenz - aber mit Augenmass» vor dem Hintergrund der eingereichten Beschwerde und dem Gesuch um vorsorgliche Massnahmen wieder absetzen wird. Damit kann verhindert werden, dass über der Abstimmung die Unsicherheit des hängigen bundesgerichtlichen Verfahrens schwebt und allenfalls die bereits komplizierte und verfahrenere Situation weiter kompliziert und belastet wird. Die mit der Beschwerdeerhebung und nun mit der Absetzung der Abstimmung einhergehende Verzögerung ist als Folge der Beschwerdeerhebung hinzunehmen.

\*

## **Protokollgenehmigung**

Die Protokolle der 15. und 16. Sitzung vom 26. September 2022 werden ohne Änderungen genehmigt.

\*

### **1. Wahl des Präsidenten des Regierungsrats für das Jahr 2023**

Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat **Herrn Regierungsrat Dino Tamagni** zur Wahl als Regierungspräsident für das Jahr 2023 vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

**Wahlresultat**

Ausgeteilte Wahlzettel	57
Eingegangene Wahlzettel	57
Ungültig und leer	3
Gültige Stimmen	54
Absolutes Mehr	28

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

<b>Dino Tamagni</b>	<b>52</b>
Vereinzelte	2

\*

**2. Wahl des Präsidenten des Kantonsrats 2023**

Die FDP-Die Mitte-Fraktion schlägt **Herrn Kantonsrat Diego Faccani** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

**Wahlresultat**

Ausgeteilte Wahlzettel	57
Eingegangene Wahlzettel	57
Ungültig und leer	3
Gültige Stimmen	54
Absolutes Mehr	28

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

<b>Diego Faccani</b>	<b>54</b>
Vereinzelte	-

\*

**3. Wahl des ersten Vizepräsidenten des Kantonsrats 2023**

Die SVP-EDU-Fraktion schlägt **Herrn Kantonsrat Erich Schudel** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

**Wahlresultat**

Ausgeteilte Wahlzettel	57
Eingegangene Wahlzettel	57
Ungültig und leer	4
Gültige Stimmen	53
Absolutes Mehr	27

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

<b>Erich Schudel</b>	<b>52</b>
Vereinzelte	1

\*

**4. Wahl der zweiten Vizepräsidentin des Kantonsrats 2023**

Die SP-Fraktion schlägt **Frau Kantonsrätin Melanie Flubacher Ruedlinger** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

**Wahlresultat**

Ausgeteilte Wahlzettel	57
Eingegangene Wahlzettel	57
Ungültig und leer	6
Gültige Stimmen	51
Absolutes Mehr	26

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

<b>Melanie Flubacher Ruedlinger</b>	<b>47</b>
Vereinzelte	4

\*

**5. Wahl von zwei Stimmenzählern des Kantonsrats 2023**

Die GRÜNE-Junge-Grüne-Fraktion schlägt **Herrn Kantonsrat Roland Müller** und die GLP-EVP-Fraktion **Herrn Kantonsrat René Schmidt** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

### Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		57
Eingegangene Wahlzettel	57 x 2 =	114
Ungültig und leer		13
Gültige Stimmen		101
Absolutes Mehr		26

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

<b>René Schmidt</b>	<b>36</b>
<b>Roland Müller</b>	<b>34</b>
Vereinzelte	31

\*

### 6. Wahl von zwei Ersatzstimmenzählern des Kantonsrats 2023

Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion schlägt **Herrn Kantonsrat Maurus Pfalzgraf** und die GLP-EVP-Fraktion **Herrn Kantonsrat Rainer Schmidig** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

### Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		57
Eingegangene Wahlzettel	57 x 2 =	114
Ungültig und leer		13
Gültige Stimmen		101
Absolutes Mehr		26

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

<b>Rainer Schmidig</b>	<b>41</b>
<b>Maurus Pfalzgraf</b>	<b>37</b>
Vereinzelte	23

\*

**7. Interpellation Nr. 2021/6 von Linda De Ventura vom 1. November 2021 mit dem Titel «Wahrnehmung der Aufsicht und Oberaufsicht bei der Causa Hand in Hand»**

**Linda De Ventura** (SP): Die Fragen der Interpellation werden durch den Untersuchungsbericht detailliert beantwortet. Meiner Meinung nach beschönigt der Regierungsrat jedoch in der schriftlichen Antwort auf unsere Interpellation einige Aussagen des Berichtes oder schwächt die klaren Aussagen des Gutachters Markus Bischoff ab. So führt das Gutachten aus, dass das Gesundheitsamt – Zitat: «Sowohl für das Gesuch des «Hand in Hand» um Aufnahme auf die Heimliste als auch für die Betriebsbewilligung und die Aufsicht während des Betriebs, in keiner Art und Weise vorbereitet war». In der Antwort auf unsere Interpellation heisst es vom Regierungsrat, dass das Gesundheitsamt schlecht vorbereitet gewesen sei. Weiter führt die Regierung aus, dass das Gesundheitsamt die Aufsicht über das Heim unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen, soweit möglich, adäquat wahrnahm. Der Gutachter kommt zum Schluss, dass die Aufsicht über die Heime im Gesundheitsamt unbekannt und inexistent war und die Erkundigungen beim Rechtsdienst zeigen würden, dass man sich seiner eigenen Rolle und seiner Mittel als Aufsichtsorgan nicht bewusst gewesen sei. Dass der Regierungsrat hier von adäquater Aufsicht spricht, ist für mich nicht nachvollziehbar. Es werden von der Regierung unter anderem mangelnde personelle Ressourcen als Argumentation ins Feld geführt, weshalb die Aufsicht nicht besser wahrgenommen wurde. Dass Arbeiten ohne die entsprechenden personellen Ressourcen nicht adäquat erledigt werden können, ist nachvollziehbar. Aber wenn ihre Departemente zu wenig personelle Ressourcen haben, um wichtige Aufsichtsaufgaben wahrzunehmen, stehen Sie in der Pflicht, dies dem Kantonsrat umgehend mitzuteilen und entsprechendes Personal zu fordern. Tun Sie das nicht, ist es in Ihrer Verantwortung, wenn die Aufsicht nicht adäquat wahrgenommen wird. Wenn Sie im Nachhinein nicht wahrgenommene Aufsichtspflichten mit personellem Mangel rechtfertigen, machen Sie es sich zu einfach. Das Gesundheitsamt hat dem «Hand in Hand» immer wieder Auflagen gemacht; manchmal mit Fristen, häufig ohne. Eine wirklich ernsthafte Überprüfung der Auflagen hat jedoch kaum stattgefunden. Im Bericht wird deutlich, dass das «Hand in Hand» deshalb die Auflagen des Gesundheitsamtes nicht ernstgenommen hat oder keine Konsequenzen fürchten musste. So hält der Gutachter fest, dass Auflagen und Bedingungen in der Regel weder fristgebunden gewesen, noch richtig kontrolliert worden seien. So habe man sich laut Gutachter in eine fatale und unnötige Abhängigkeit von «Hand in Hand» begeben, welches immer wieder versprochen habe, das Nötige zu liefern, dies aber nur portionenweise und

verspätet getan habe. Auflagen brauchen Fristen und eine verbindliche Ankündigung, was geschieht, wenn sie nicht erfüllt werden. Sonst macht sich ein Aufsichtsorgan, wie in diesem Fall, unglaublich. Bei seinen Ausführungen kommt der Gutachter zum Schluss, die Nicht-Ausgestaltung der Aufsicht habe anscheinend historische Gründe und werde mit der Engräumigkeit des Kantons begründet. Ich frage Sie – liebe Regierung – wie viele Untersuchungen soll es noch geben, bis Sie und die Verwaltung endlich Verantwortung für ihre Rolle als Aufsichts- oder Oberaufsichtsorgan übernehmen? Es ist für das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung zentral, dass die Aufsicht und Oberaufsicht funktioniert. Dieser Bericht ist nicht der Erste, der aufzeigt, dass es diesbezüglich in unserem Kanton Missstände gibt. Der Bericht erinnert mich stark an die Arbeit in der PUK-Schulzahnklinik. Auch wir als PUK hatten grosse Schwierigkeiten, an Unterlagen zu kommen, weil bei den Dienststellen keine klaren Prozesse, Abläufe und Vorgaben dazu vorhanden waren, wie und wo Unterlagen abgelegt werden. Auch bei der PUK-Schulzahnklinik stellten wir fest, dass von wichtigen Telefongesprächen kaum Aktennotizen erstellt, Beschlüsse von Sitzungen nicht festgehalten wurden, ein grosses Durcheinander in den Ablagen herrscht und, dass griffige Aufsichtsinstrumente fehlten. Wie viele Untersuchungen muss es denn noch geben, bis der Regierungsrat für klare Abläufe, Vorgaben und Strukturen in allen Departementen sorgt. Wie oft müssen wir noch externe Berichte in Auftrag geben und festgestellt werden, dass die Aufsicht in unserem Kanton nicht oder mangelhaft wahrgenommen wird, damit der Regierungsrat die Aufsichtskompetenzen seiner Departemente stärkt? Ich erwarte von der Regierung, dass sie nun alle Aufsichts- und Oberaufsichtsaufträge durchgeht und mit der Verwaltung sauber klärt, ob und wie diese Aufgaben ausgeführt werden. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung leidet seit Jahren ohnehin. Es muss das höchste Interesse der Regierung sein, dafür zu sorgen, dass das der letzte externe Untersuchungsbericht ist, der zu diesen Feststellungen gelangt. Ich hoffe, die GPK wird der Regierung auf den Füßen heruntreten, bis die nötigen Veränderungen erfolgt sind – nicht nur im Gesundheitsamt, sondern in der ganzen Verwaltung. Vielleicht wäre es an der Zeit, dass die Verwaltung sich regelmässigen Audits stellt und ihre Abläufe, Aktenführung und Ablagesysteme extern überprüfen lassen würde. Weil ich nun schon die PUK-Schulzahnklinik angesprochen habe: Ich bitte die GPK, dem Kantonsrat zeitnah, umfassend Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen der PUK zu erstatten oder uns heute die Gründe dafür darzulegen, weshalb dies nicht geschehen kann. Wir, als Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sind auch in der Pflicht, unsere Oberaufsicht seriös auszuüben und einzufordern, was von der Regierung versprochen wurde. Unter anderem empfahl die PUK-Schulzahnklinik, die Schaffung einer Ombuds-

stelle. Ein entsprechender Vorstoss wurde 2020 eingereicht und mit 40 : 7 Stimmen für erheblich erklärt. Beim Lesen des Untersuchungsberichtes kam ich zum Schluss, dass eine Ombudsstelle auch bei diesen Beschwerden hilfreich gewesen wäre. Menschen, die Missstände mit der Verwaltung feststellen, sollen sich mit ihren Beschwerden an eine neutrale Stelle wenden können und professionelle, externe Unterstützung erhalten. Von der Finanzdirektorin habe ich letzte Woche erfahren, dass die Staatskanzlei für dieses Postulat zuständig sei. Ich bitte deshalb die Staatskanzlei, uns heute über den Stand dieses Postulats aufzuklären. Aufsicht und Oberaufsicht sind nicht einfach optionale Aufgaben, die man je nach Arbeitslast machen oder nicht machen kann. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben innerhalb der Verwaltung und es ist eine sehr schwierige Aufgabe. Ich hoffe wirklich sehr, dass die Regierung nun alles daransetzen wird, die Aufsicht in allen Departementen zu stärken, Standards einzuführen, die Mitarbeitenden zu schulen und der Aufsicht diejenige Aufmerksamkeit zu geben, die sie verdient.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Sie haben die Antwort der Regierung auf die Fragen der Interpellanten Linda De Ventura und Michael Mundt schriftlich erhalten. Ich möchte – wie an der letzten Sitzung bei der Beratung des Berichts zum privaten Pflegeheim «Hand in Hand» – nochmals festhalten, dass die Regierung nach der Schliessung des privaten Heimes beschlossen hat, eine externe Untersuchung in Auftrag zu geben. Zur Wahrung der Unabhängigkeit und der Glaubwürdigkeit hat die GPK das Dossier an sich genommen und die Untersuchung in Auftrag gegeben. Die Regierung hat die Untersuchung in allen Belangen konstruktiv unterstützt; dies auch im Bewusstsein, dass die Aufarbeitung der behördlichen Tätigkeit für die ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohner des Heims mit ihren Angehörigen sowie den Mitarbeiterinnen von «Hand in Hand» eine ganz andere, persönliche Intensität durch ihre direkte Betroffenheit hatte. Die Regierung bekräftigt an dieser Stelle noch einmal, dass sie die im Untersuchungsbericht ausgesprochenen Empfehlungen vorbehaltlos und umgehend umsetzen wird. Der Auftrag zur Prüfung der gesetzlichen Grundlagen zur Aufsicht über die Heime ist erteilt. Er beinhaltet eine Situationsanalyse, den Vergleich mit anderen Kantonen (ggf. Empfehlung der Übernahme von Aufsichtsmassnahmen und Mustervorlagen anderer Kantone), die Erarbeitung des Handlungsbedarfs und der zukünftigen Massnahmen sowie der Definition der kantonalen Aufsicht über private Heime – und Heime mit kommunaler Trägerschaft – sowie der Zuständigkeit der kantonalen Behörden, Gemeinden und Heimkommissionen, also die Abgrenzung Aufsicht / Oberaufsicht, weiter die Erstellung eines Massnahmenplans. Parallel werden mit dem Rechtsdienst die rechtlichen Grundlagen geschaffen, das heisst eine IST-Analyse der

rechtlichen Vorgaben des Kantons vorgenommen, ein Vergleich der Vorgaben anderer Kantone gemacht und eine Umsetzungsempfehlung erarbeitet. Daraus erfolgt die Quantifizierung des Ressourcenbedarfs. Schlussendlich gelangen wir mit Bericht und Antrag an den Kantonsrat. Dem Regierungsrat ist eine rasche Aufarbeitung und Regelung der Heimaufsicht ein Anliegen. Der dringende Handlungsbedarf ist erkannt und entsprechende Massnahmen wurden eingeleitet. Die Regierung ist bestrebt, dies priorisiert anzugehen und Sie zeitnah damit zu bedienen. Ich danke auch Ihnen, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, für Ihr Mitdenken und Ihre Voten in dieser Angelegenheit, denn sie unterstreichen die Wichtigkeit der Aufarbeitung und Regelung der Heimaufsicht. Der Prozess wurde in Gang gesetzt und wird eng geführt, damit die vom Bericht aufgezeigten Handlungsbereiche zügige Umsetzung erfahren.

**Arnold Isliker (SVP):** Ich stelle den Gegenantrag, auf die Diskussion zu verzichten. Wir haben an der letzten Sitzung einen ganzen Morgen mit diesem Thema verbracht. Vom Regierungsrat wurde erläutert, dass der Fehler eingesehen wurde, Besserung in Sicht ist und die Kontrolle verschärft und uns auch dementsprechend präsentiert wird. Deshalb beantrage ich, auf die Diskussion zu verzichten. Wir haben noch andere wichtigere Geschäfte, die endlich einmal aufs Tapet kommen und behandelt werden sollten.

**Mariano Fioretti (SVP):** Ich tue es selten und selten gerne, gegen einen Fraktionskollegen zu sprechen, aber in diesem Fall muss ich das Wort ergreifen. Hier geht es um eine der dunkelsten Geschichten in unserem Kanton. Es ist wichtig, dass wir darüber sprechen. Falls es gewisse Personen gibt, die an einer partiellen Amnesie leiden, sollen Sie bitte den Bericht lesen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wir müssen Klarheit schaffen und die Diskussion verlangen.

### **Abstimmung**

**Mit 42 : 5 Stimmen wird der Ordnungsantrag von Arnold Isliker abgelehnt. Es folgt die Diskussion.**

**Michael Mundt (SVP):** Erlauben Sie mir, dass ich – als Mitinitiator des derzeit behandelten Vorstosses – auch noch ein paar Worte zum Thema «Hand in Hand» loswerde. Schon wieder, und bereits an einer zweiten Sitzung, müssen wir über ein Thema diskutieren, bei welchem Leid verursacht und Schaden in verschiedenen Bereichen angerichtet wurde, wobei beides hätte verhindert werden können. Besonders schwer wiegt

für mich, dass es sich hier wiederum um die mitunter Schwächsten unserer Gesellschaft handelt, welche zu Schaden gekommen sind: Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, sowie aus gesundheitlichen Gründen Pflegebedürftige. Ging es beim letzten Drama noch um die Schulzahnklinik und damit um unsere Kinder, betrifft es jetzt die nächste Gruppe von Personen, welche sich wohl nicht immer alleine zur Wehr setzen können und auf unsere Unterstützung angewiesen sind. Doch nun zum vorliegenden Bericht und zur Interpellation von Linda De Ventura und mir. Generell entsteht beim Studium von diesem der Eindruck, dass hier Versagen an vielen Stellen stattgefunden hat. Sie entschuldigen bitte, wenn ich dies so direkt sage, aber anders kann ich es leider nicht ausdrücken. Mehrere Personen melden zu verschiedenen Zeitpunkten Missstände und Audits wurden durchgeführt – passiert ist anschliessend aber eigentlich nichts. Reaktion und Kommentar vonseiten der Verantwortlichen: Man kann sich an vieles nicht erinnern. Meinungen wurden erst geändert, als schriftlich belegt werden konnte, dass es eben doch anders war. Der Betrieb durfte trotz signifikanten Anzeichen einer mutmasslich überforderten und nicht ausreichend kompetenten Geschäftsleitung und verschiedenster Hinweise von Mitarbeitenden und Bewohnern des Heimes, munter weitergeführt werden. 2013 gegründet und eröffnet, gab es bereits 2015 diverse Beschwerden. Ich zitiere von Seite 22 des Untersuchungsberichts: Unqualifiziertes Personal, mangelnde Hygiene, Bestrafung schwer pflegebedürftiger Patienten durch Wegnahme von persönlichen Gegenständen – wobei sich mir hier die Frage stellt, wie man überhaupt auf die abstruse Idee kommen kann, schwer pflegebedürftige Bewohner bestrafen zu müssen – Fesselungen ans Bett und Ruhigstellungen. Alles nachlesbar auf Seite 22. Dass diese Vorwürfe nicht aus der Luft gegriffen sind, bezeugen Bilder, welche ich einsehen durfte. Bilder von Vernachlässigung und Zuständen, bei welchen sich einem auch als nicht direkt Betroffenen die Nackenhaare sträuben. Ich bin sicher, dass die Verantwortlichen beim Kanton diese Bilder ebenfalls zu Gesicht bekommen haben. Warum spätestens dann nichts passiert ist, ist mir ein Rätsel. Es scheint fast so, dass im Zuge dieser ganzen Angelegenheit von jedem Involvierten versucht wird, sich selbst schadlos zu halten; von den Verantwortlichen beim Heim selbst, über das Gesundheitsamt, bis hin zum Departementsvorsteher Walter Vogelsanger. Beginnen wir bei der Heimleitung: Mehrfache Hinweise auf Alkoholmissbrauch, Berichte von Angestellten über katastrophale Zustände, nicht rechtzeitig bezahlte Löhne und offenbar ein komplett fehlendes Verständnis von einer wirtschaftlichen Führung eines Betriebs führten dazu, dass sich selbst der extern Beauftragte nach einem ersten Audit 2018 vor Ort die Frage stellte, «wieso machen die das überhaupt?» – Seite 41 im Bericht. Mein Zwischenfazit an dieser Stelle: Schon hier hätte niemals eine weitere Bewilligung erteilt werden dürfen.

Weiter zum Gesundheitsamt unter der Leitung von Anna Sax. Auch dieses macht in dieser ganzen Geschichte nicht das beste Bild und dies ist noch milde ausgedrückt. Man verfügte nicht über die Grundlagen, eine Aufsicht effektiv wahrnehmen zu können. Auf die Idee, die notwendigen Kenntnisse halt bei den Gemeinden, hier zum Beispiel bei der Stadt Schaffhausen, einzufordern oder diese gleich mit einem entsprechenden Auftrag zur Wahrnehmung einer erstinstanzlichen Aufsicht zu versehen, scheint man nie gekommen zu sein. Man versteckt meines Erachtens eigene Unzulänglichkeiten und Versäumnisse hinter externen Gutachten und Berichten des Rechtsdienstes. Weshalb beispielsweise kam man nicht auf die Idee, selbst aktiv zu werden und eine Strafanzeige gegen das Heim einzureichen? Da frage ich mich ja schon, was den ganzen lieben Tag lang gemacht wird, wenn einem dies nicht einmal in den Sinn kommt; notabene, nachdem die zuvor aufgeführten Anschuldigungen längst auf dem Tisch lagen. Hier hat man in meinen Augen als Chefin und Leiterin eines kantonalen Amtes auch ganz klar einen Auftrag, auch wenn dies halt vielleicht so nicht 1:1 im Stellenbeschrieb aufgeführt wird. Die Verantwortung kann man in einer solchen Position nicht einfach von sich weisen. Der Bericht attestiert dem Gesundheitsamt noch einige weitere Punkte, wo man offensichtlich nicht ganz auf der Höhe zu sein scheint. So gab und gibt es offenbar keine Regeln zur Aufbewahrung von Akten und zur Protokollierung von Inhalten, welche sich nun als relevant gezeigt hätten. Generell wurde zu wenig kontrolliert, stattdessen ist man halt «davon ausgegangen, dass...» und so weiter. Fehlendes Fachwissen wurde nicht von anderen Departementen beigezogen, wo dieses zweifelsfrei vorhanden gewesen wäre – Stichwort Beurteilung der Wirtschaftlichkeit anhand eines vorliegenden Jahresabschlusses. Fristen wurden unverbindlich angesetzt, sodass diese mehrmals erneuert werden mussten. Oder aber auch Punkt 3.9.6.2. auf Seite 45, Kontrollbesuche: «Die angeregten ein bis zwei unangekündigten Kontrollbesuche im ersten Betriebsjahr fanden nie statt. Ein plausibler Grund dafür wurde nicht genannt. Sie seien im Geschäft untergegangen». Stellen Sie sich vor, Sie würden in der Privatwirtschaft Ihr Unternehmen so führen, wie hier der Kanton das Gesundheitsamt. Sie würden wohl kaum ein Jahr operativ überstehen. Abgerundet wird meine ganze Wahrnehmung hier noch von der Aussage des Gesundheitsdirektors, Regierungsrat Walter Vogelsanger, Seite 69, Punkt 8.3. im Bericht. Regierungsrat Vogelsanger lässt sich dort zitieren, er selber konnte sich nur noch an gewisse Details erinnern. Er nahm das «Hand in Hand» nur am Rande wahr. Für ihn wurde das «Hand in Hand» erst wieder ein Thema, als es in der Gesundheitskommission traktandiert wurde. Für mich eine unglaubliche Aussage, nach den am Anfang zitierten Verfehlungen und Anschuldigungen. Zurück zur Interpellation. Der Untersuchungsbericht und die Vorlage der

GPK beantworten teilweise die von uns gestellten Fragen. Ob die Lehren aus dieser Causa nun gezogen worden sind, kann ich anhand der regierungsamtlichen Antworten nicht zu 100% sagen. Gerne hätte ich konkreteres und verbindlicheres gehört, als das, was wir jetzt vorliegend haben. Dies bleibt zu hoffen, um weiteres Leid zu vermeiden und einen neuen Fall «Hand in Hand» zu verhindern.

**Tim Bucher** (GLP): In den Schaffhauser Nachrichten von 9. Dezember 2022 wurde geschrieben, dass nur die SVP den Rücktritt von Walter Vogelsanger fordert. Darin könnte man implizieren, dass alle anderen Fraktionen standhaft hinter dem Regierungsrat stehen. Zumindest für die GLP-EVP Fraktion ist das nicht ganz so, weshalb ich hier nochmals eine klare Kritik im Namen meiner Fraktion verlesen werde. Ein fehlendes Rollenverständnis des Gesundheitsamtes, eine Lücke im System der Heimaufsicht, das niemandem wirklich aufgefallen war und zu wenig personelle Ressourcen werden als Gründe für das Desaster aufgezählt. All das hat seine Berechtigung. Das System für die Heimaufsicht braucht bestimmte Anpassungen, die personellen Ressourcen müssen zumindest überprüft werden. Nachdem wir damit auf Modus und Mittel geschaut haben, gilt es den Blick auf die menschliche Komponente zu richten. Bei der Causa «Hand in Hand» lag das Problem nämlich nicht primär in fehlenden gesetzlichen Grundlagen oder personellen Ressourcen. Die Verwaltung scheiterte auch daran, dass man einen Besuch nicht machen konnte und so nichts von den Umständen wusste. Vielmehr hat man über mehrfache, offensichtliche und schwere Vorwürfe hinweggesehen und einem Heim eine Betriebsbewilligung ausgestellt, dass keine hätte erhalten dürfen. Wenn Patientinnen sich wegen unzureichender Behandlung beklagen, Mitarbeiter darauf hinweisen, dass Zulagen und Löhne nicht ausgezahlt werden, wenn die Heimleitung allem Anschein nach ein Alkoholproblem hat, weder ein solides Budget vorliegt und mehrere Akteure, anfänglich gar das Gesundheitsamt selbst, eine Bewilligung ablehnt, sollten, nein müssen, alle Alarmglocken läuten. Kapazitäten hin oder her: Gerade, wenn wenig Ressourcen verfügbar sind, gilt es zu priorisieren, das Wichtige vom Unwichtigen zu unterscheiden. Wie man in diesem Fall zum Schluss kommen konnte, dass trotz der jahrelangen medialen und öffentlichen Kritik das Pflegeheim nicht nur weiterlaufen zu lassen, sondern sogar noch die Bettenzahl zu erhöhen, ist und bleibt unverständlich. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Die Verantwortlichen und insbesondere der Hauptverantwortliche – Walter Vogelsanger – der seit Beginn dieses Schlamassels dabei war, hat nicht hingeschaut, nicht gehandelt und somit nicht seine Verantwortung als Amtsträger wahrgenommen. Des Weiteren ist es nicht das erste Mal, dass der angesprochene Regierungsrat mit harscher Kritik konfrontiert ist. Es ist bereits das

zweite Mal in dieser Legislatur, dass wir uns mit einem groben Fehler von Regierungsrat Walter Vogelsanger beschäftigen. Ich erinnere Sie gerne an die fragwürdige Vergabe der Projektleitung des Spitalneubaus an Rolf Leutert, der unter der Zustimmung vom hier angesprochenen Regierungsrat in 10 Monaten über 230'000 Franken Steuergelder einkassierte. Notabene als Nebenmandat. Die zusätzliche Kritik aus der Gesundheitskommission über fehlende Transparenz sollte hier auch nicht verschwiegen werden. Auch neben diesen zwei nationalen Schlagzeilen macht Regierungsrat Walter Vogelsanger keine gute Figur. Das Amt des Regierungsrats ist eine bedeutende und wegweisende Position für die Politik unseres Kantons und deshalb auch so hoch angesehen. Der verbundenen Verantwortung mit diesem Amt sei nicht Rechnung getragen worden. Dementsprechend sind wir nicht vollends überzeugt, dass Walter Vogelsanger mit der notwendigen Entschlossenheit seine Fehler bereinigt und das Gesundheitsamt wieder auf eine solide Basis stellt. Die GLP-EVP-Fraktion fordert eine klare Kehrtwende in der Arbeitsweise und Führungsverantwortung im Departement des Innern und insbesondere vom Vorsteher Walter Vogelsanger. Unsere Fraktion hätte aber auch Hochachtung, wenn der amtsälteste Regierungsrat den Weg frei für neue politische Kräfte machen würde, um einen Wendepunkt für das Departement, das Gesundheitsamt und den Kanton, einzuläuten.

**Marianne Wildberger** (parteilos): Vieles wurde bereits gesagt. Ich möchte nochmals auf zwei Aspekte hinweisen und kann es relativ kurz machen. Man hat gewusst, dass das Gesundheitsamt von Anfang an schlecht auf eine solche Heimaufsicht vorbereitet war. Spätestens damals hätte reagiert werden müssen, wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt. Ich werde vor allem auf diese Regierungsantwort eingehen, dass die Aufsicht über das Heim unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen soweit möglich adäquat wahrnahm und dass zu keinem Zeitpunkt ein Grund vorlag, das Heim wegen Gefährdung des Patientenwohls zu schliessen. Diese Aussagen kann ich nicht ganz nachvollziehen und habe auch grosse Fragezeichen. Ich habe schon letztes Mal gesagt: Die Kumulation der Meldungen und das Nicht-Einhalten von Versprechen seitens «Hand in Hand», hätten wachrütteln und aufhorchen lassen sollen. Wie viel Zeit und Ressourcen hat diese ganze Sache – abgesehen von menschlichem Leid – im Nachhinein verursacht. Es war mit grossem zeitlichem und monetärem Aufwand verbunden, was beides dringend anderswo gebraucht werden würde. Was mich am schwerwiegendsten dünkt. Auf Seite vier schreibt die Regierung: Die Aufnahme des «Hand in Hand» auf die Heimliste war gerechtfertigt, weil der Bedarf ausgewiesen war. Auch die Erweiterung auf zehn Betten erfolgte aufgrund von dringendem Bedarf an Plätzen für Patienten und

Patientinnen, die anderenorts schwierig unterzubringen waren. Diese Aussagen finde ich äusserst problematisch und ich habe mehrfach gehört, dass alle froh waren, dass diese Leute dort platziert werden könnten. Das darf aber nicht der Hauptgrund für die Erteilung einer Bewilligung und der Grund für nicht so genaues Hinsehen sein. Ich hoffe, dass so etwas nie mehr passiert. Es kann nicht sein, dass, nur, weil die halt die Menschen aufnehmen, die man sonst nicht möchte, das der Grund für eine Bewilligung ist.

**Marco Passafaro (SP):** Bei allen Fehlern, die die Regierung gemacht hat, wäre es auch einmal gut, wenn wir als Kantonsräte in uns gingen. «*Mea culpa*»: Wo komme ich her, Asche auf mein Haupt. Ich bin auch schuldig. Soweit zum geschichtlichen Exkurs. Wo komme ich her? Im Bericht steht auf Seite 52: Im Vergleich mit anderen Kantonen und dem Bund, ist die Heimaufsicht im Kanton Schaffhausen über Alters- und Pflegeheime, KVG-Bereich, rudimentär und die Qualitätsrichtlinien fehlen. Die gesetzlichen Grundlagen sind schmal gehalten und die Kontrollmittel nur ungenau bezeichnet. Schlussendlich wird bemerkt: «Von Vorteil ist es, wenn die Aufsicht innerhalb des Kantons einheitlich geregelt wird. Aus Gründen der Governance ist es abzulehnen, dass die Gemeinden ihre eigenen Heime kontrollieren». Da wurde also ein Missstand festgestellt. Gerade den letzten Punkt kann ich nur unterstreichen: Prinzipiell sind die Gemeinden bei uns selbst zuständig. Vor nicht allzu langer Zeit hatte es in einem anderen Heim im Kanton Probleme gegeben. Was war damals geschehen? Es hatte einen Massenexodus beim Personal gegeben, die Finanzen befanden sich im Argen, die Kontrollorgane wurden nur bedingt angehört bzw. die Kommission für Alter und Gesundheit wurde vom Gemeinderat kurzerhand aufgelöst und die aufmüpfigen GPK-Mitglieder wurden wegen Amtsgeheimnisverletzung angezeigt, um sie still zu halten. Der Altersheimleiter wurde gehalten, bis er straffällig geworden war. Wo war der Kanton? Er war nicht gefragt. Alles ist korrekt im Rahmen der derzeitig geltenden Gesetze gelaufen. Für mich zeigt auch dieses Beispiel, dass es unbedingt eine übergeordnete Kontrolle vom Kanton braucht. Logisch: Wenn es gut geht, braucht das niemand. Kontrollen sind aber da, um zu erkennen, wenn es nicht mehr gut läuft – wie im Fall «Hand in Hand». Das heisst, der Kanton müsste die Heime besser kontrollieren. Der Bericht ist da sehr klar auf Seite 51. Es gibt im Kanton nur schlank gehaltene Richtlinien. Ausserdem ist das Personalamt personell relativ schwachbrüstig aufgestellt. Es sieht fast so aus, dass die Altersheime unter Gemeindeautonomie gehalten werden wollen und der Kanton nur eine untergeordnete Rolle spielen sollte. Unter diesen Vorzeichen ist eine Kontrolle nur sehr schwer möglich und genau da wäre der Kantonsrat gefragt gewesen bzw. wäre er immer noch gefragt. Wir müs-

sen einen besseren gesetzlichen Rahmen schaffen, der klare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen definiert. Die Alterseinrichtungen sind jetzt schon unter Druck und der Druck wird in Zukunft noch steigen. Es hat in den letzten Jahren in der Schweiz verschiedene Fälle gegeben, welche auch zum Teil an die Causa «Hand in Hand» erinnern. Gerade in diesem Jahr wurden gravierende Probleme in einem Konzern in Frankreich publik und derselbe Konzern betreibt auch Altersheime in der Schweiz. Was im Fall «Hand in Hand» passiert ist, ist keine Ausnahme, wenn man breiter schaut. Man muss grundsätzlich etwas machen. Ich denke, genau das, was wir dem Regierungsrat vorwerfen, sollten auch wir uns zu Herzen nehmen und die Zeichen der Zeit erkennen und den gesetzlichen Rahmen bzw. die Personaldecke für eine verbesserte Kontrollfunktion beim Kanton schaffen. Das ist das, was der Bericht auch fordert.

**Eva Neumann (SP):** Als Erstes möchte ich noch auf das Votum von Tim Bucher zurückkommen. Der Bericht hält ganz klar fest, dass auf alle Reklamationen, die beim Gesundheitsamt eingegangen sind, reagiert wurde. Ich möchte das noch einmal an dieser Stelle festhalten. Ich spreche aber jetzt zu einer anderen Sache. Linda De Ventura hat die PUK erwähnt und gesagt, dass die GPK die Aufgabe hat, was die PUK herausgefunden hat, kontrolliert und ausgeführt wird. Ich kann Ihnen versichern, dass wir in der GPK bereits 2021 und auch 2022 mit dem Finanzdepartement Gespräche geführt haben zu dieser Thematik. In beiden Gesprächen wurde uns erläutert, dass es Fortschritte gegeben hat und dass der Kantonsrat bald eine Vorlage zum Thema Schulzahnklinik erhält, also sich selber ein Bild machen kann von den Fortschritten.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Ich wurde von Linda De Ventura angefragt und gebeten, eine Aussage zum Stand der Vorlage zur Schaffung einer Ombudsstelle zu machen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Vorentwurf dieser Vorlage erstellt ist. Diese Vorlage beinhaltet die Schaffung einer Ombudsstelle sowohl für die kantonale Verwaltung wie auch für die Gemeinden. Die Vorlage beinhaltet auch ein sogenanntes *Whistleblowing-Verfahren*, das einzuführen ist und es ist geplant, diese Vorlage im ersten Quartal des nächsten Jahres in die Vernehmlassung zu geben bei den Gemeinden, Parteien und den weiteren interessierten Kreisen. Sie werden also nächstes Jahr – ich gehe davon aus bis zum Sommer – mit einer Vorlage hier im Rat bedient werden.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Ich spreche zu Seite vier der Antwort der Regierung. Kantonsrätin Marianne Wildberger hat bereits darauf hingewiesen: «Weil der Bedarf ausgewiesen war, war das gerechtfertigt». Ich habe diese Frage schon an der letzten Sitzung gestellt und nach wie vor

keine Antwort. Wenn das Gesundheitsamt zum Schluss kommt, es solle nicht bewilligt werden – das können wir auf der Seite 15 lesen – ein ablehnender Entscheid. Die negative Verfügung wurde telefonisch sogar mitgeteilt und dann können wir lesen, «wurde aber nicht abgeschickt». Aber grundsätzlich stellt sich mir die Frage: Warum? Wenn das Gesundheitsamt zum Schluss kommt, dass die Bewilligung nicht zu erteilen ist, warum das durch einen Bedarfsnachweis übersteuert wird, weil man doch dadurch weniger ausserkantonale Platzierungen machen muss. Diese Frage ist für mich nach wie vor auch im Bericht nicht geklärt, weshalb die Empfehlung anno 2018, das Heim nicht auf die Heimliste zu nehmen, übergangen wurde. Ich wäre froh, in dieser Frage einmal eine Antwort zu erhalten. Wenn dort so gehandelt worden wäre, wie das Gesundheitsamt empfohlen hat, hätten wir diese Debatte heute nicht. Dann würden wir auch nicht über Heimaufsicht und Personalmangel sprechen.

**Samuel Erb (SVP):** Für mich stehen noch andere Fragen im Raum. Wir haben schon viel gehört über die skandalgeplagten Heimbewohner. Was mich aber beschäftigt und das ist meine Frage an die Regierung: Was sind die klaren Konsequenzen für diese Führungsschwäche?

**Iren Eichenberger (GRÜNE):** Wir haben es mehrfach gehört. Der Zweck darf nicht die Mittel heiligen. Also die unbefriedigende Situation bei «Hand in Hand» dürfte nicht übersehen werden aus Sparwille, weil man sagte, dass man jetzt diesen Bedarf hat. Man muss hier eine Lösung finden. Ich sage aber: Dass wir in diese Situation geraten sind, ist natürlich nicht einfach unverschuldet. Wir hatten in Schaffhausen sehr wohl eine taugliche Lösung, eine qualitativ hochwertige, sogar für anspruchsvollste Pflege: das Pflegezentrum. Aber dieses stand eben nicht mehr zur Verfügung, weil es 2016, mit Billigung des Kantonsrats, aufgehoben wurde. Das hat nicht die jetzige Regierung verbockt. Das ist die Sünde der Vorgängerregierung. Dies sei auch noch gesagt.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Zur Frage von Samuel Erb über die Konsequenzen. Der Auftrag zur Prüfung der gesetzlichen Grundlagen zur Aufsicht über die Heime ist erteilt. Er beinhaltet eine Situationsanalyse, den Vergleich mit den anderen Kantonen, die Erarbeitung des Handlungsbedarfs und der zukünftigen Massnahmen sowie die Definition der kantonalen Aufsicht über die privaten Heime und die Heime mit kommunaler Trägerschaft. Die Aufträge sind sehr konkret und wir werden mit einem entsprechenden Antrag auf den Kantonsrat zukommen. Dann zur Frage von Kantonsrat Andreas Schnetzler: Wir haben grundsätzlich ein Problem bei schwierigen Pflegefällen, entsprechende Plätze zu finden und auch ausserkantonale entsprechende Plätze zu finden. Das ist

schwierig und in der damaligen Situation war es eine Frage der Abwägung. Im Nachhinein ist man klüger, aber in der damaligen Situation mit der Herausforderung, dass man einen Bedarf an solchen Plätzen hat, wurde dieser Entscheid so gefällt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Geschäft ist erledigt.

\*

**8. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. November 2022 betreffend die Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) (Anpassung an die Teuerung)**

Grundlagen

Amtsdruckschrift 22-120

**Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP):** Sie haben anlässlich der letzten Kantonsratssitzung vom 5. Dezember 2022 zugestimmt, dass das Geschäft keiner Kommission zur Vorberatung überwiesen, sondern direkt im Kantonsrat behandelt wird.

### **Eintretensdebatte**

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Das Vorgehen ist insofern etwas speziell, weil es keine Vorberatung in einer Spezialkommission gibt. Deshalb ist es sinnvoll, wenn ich zuvor ein paar erläuternde Bemerkungen mache. Wie Ihnen bekannt ist, sieht sich die Schweiz aktuell, nach längerer Periode stabiler Preise, mit stark steigenden Konsumentenpreisen konfrontiert. Im August dieses Jahres lag die Inflation mit 3.5% auf dem höchsten Stand seit fast 30 Jahren. In den vergangenen drei Monaten sind die Konsumentenpreise wieder leicht gesunken. Sie stagnieren seither auf hohem Niveau. Im November lag die Inflationsrate im Vergleich zum Vorjahresmonat bei 3%. Die Inflation bei den Konsumgütern trifft uns alle, aber besonders hart, bekommen sie jene zu spüren, denen zum Leben nur wenig zur Verfügung steht, Personen an oder unterhalb der Armutsgrenze. Hierzu zählen auch jene Menschen, die vorübergehend oder langfristig, auf Sozialhilfe angewiesen sind. Im Rahmen der materiellen Grundsicherung haben Sozialhilfebeziehende Anspruch auf den Grundbedarf für den Lebensunterhalt, Wohn- und die Gesundheitskosten. Mit dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt sind Auslagen, beispielsweise für Nahrungsmittel, Bekleidung, Energieverbrauch, die allgemeine Haushaltsführung, für Verkehrsauslagen oder für Bildung und Freizeit, gedeckt. Die Zusammensetzung der Ausgabenpositionen und

die Höhe des Grundbedarfs orientieren sich am Konsumverhalten der einkommensschwächsten 10% der Schweizer Haushalte. Wenn nun also die Preise für Ausgabepositionen des SKOS-Warenkorbs (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) steigen, die Pauschale für die Waren für den Lebensunterhalt gleichbleiben, haben Sozialbezügerinnen und -bezüger sehr schnell ein Problem. Der Anstieg der Konsumentenpreise führt dann dazu, dass sie sich, die, für eine menschenwürdige Existenzsicherung notwendigen Güter nicht mehr leisten können. Auch auf Vermögenswerte können sie zur Kompensation nicht zurückgreifen, da der Einkommensfreibetrag in der Sozialhilfe sehr eng bemessen ist. Gemäss SKOS-Richtlinien erfolgt die teuerungsbedingte Anpassung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt im gleichen prozentualen Umfang wie die Teuerungsanpassung der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Diese Koppelung besteht bereits seit 2010 und sie hat sich bislang bewährt. Der Kanton Schaffhausen hat die Teuerungsanpassungen stets mitgetragen. Am 12. Oktober 2022 hat der Bundesrat beschlossen, die AHV- und IV-Renten per 1. Januar 2023 der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung anzupassen und zwar um 2.5%. Die SODK – also die Konferenz der Sozialdirektoren – hat an ihrer Plenarversammlung vom 11. November 2022, den Beschluss des Bundesrates, sowie den Vorschlag der SKOS zur Kenntnis genommen und empfiehlt den Kantonen die teuerungsbedingte Anpassung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt von 2.5% in ihren Sozialhilfeeinrichtungen vorzusehen und per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen. Da gemäss dem kantonalen Sozialhilfegesetz Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt durch den Kantonsrat zu genehmigen sind, beantragt der Regierungsrat mit seiner Vorlage vom 22. November 2022 dem Kantonsrat, die von der SODK empfohlene Teuerungsanpassung per 1. Januar 2023 vorzunehmen. Gemäss Übersicht der SKOS planen aktuell mindestens 18 Kantone, die von der SODK vorgeschlagene Teuerungsanpassung zu übernehmen. Mehrere Kantone, so z.B. die Kantone Baselland, Zürich und Solothurn, haben die Anpassung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt bereits beschlossen. In anderen Kantonen erfolgt die Teuerungsanpassung gemäss den kantonalen Gesetzgebungen automatisch. Es ist zu erwarten, dass die Teuerungsanpassung von den Kantonen grossmehrheitlich übernommen wird. An harmonisierten Sozialhilfeansätzen in den Kantonen besteht zwecks Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit ein grosses Interesse. Der Regierungsrat beantragt Ihnen eine Anpassung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt an die Teuerung im Umfang von 2.5% vorzunehmen und per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

**Raphaël Rohner (FDP):** Es geht um die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft. Wir können aus unserer Fraktion kurz gefasst in zweiter

Landessprache feststellen: *pas d'objection de notre part*. Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Auch in meiner Funktion als Vizepräsident der Sozialhilfebehörde der Stadt Schaffhausen kann ich zudem direkt aus der Praxis berichtend, diese Haltung nur unterstützen.

**Linda De Ventura (SP):** Natürlich wird die SP-Fraktion diesem Teuerungsausgleich zustimmen und wir danken der Regierung für die Vorlage. Die Energiekrise, die steigenden Krankenkassenprämien und die Teuerung treffen die Menschen, die am, unter oder knapp oberhalb des Existenzminimums leben am härtesten. 2020 waren in der Schweiz 722'000 Menschen armutsbetroffen. Unter ihnen sind überdurchschnittlich viele Alleinerziehende und Menschen mit geringer Ausbildung. Darunter befinden sich aber auch 158'000 Männer und Frauen, die trotz Erwerbsarbeit arm sind: *Working Poors*. 1.3 Mio. Menschen sind armutsgefährdet, also haben weniger als 60% des mittleren Einkommens. Unter ihnen sind überdurchschnittlich viele Familien mit drei und mehr Kindern. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass in der Schweiz 78'000 armutsgefährdete Menschen durch die aktuelle Teuerung in die Armut abrutschen werden. Gerade in Krisen tragen wir als Politikerinnen und Politiker aber die Verantwortung dafür, dass kantonale und nationale Massnahmen ergriffen werden, damit von Armut bedrohte Personen so unterstützt werden können, damit das eben nicht geschieht. Das ist in unser aller Interesse. Um die Unterstützung von armutsgefährdeten Personen geht es in dieser Vorlage aber leider nicht, sondern nur um die armutsbetroffenen Menschen. Es würde mich aber trotzdem interessieren, ob die Regierung diesbezüglich Handlungsbedarf sieht. Nun zur Vorlage: Darin steht, dass der Kanton Schaffhausen seine Richtlinien seit Jahrzehnten in Anlehnung an die SKOS-Richtlinien erlasse und insbesondere die Höhe des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt immer übernommen habe. Das stimmt so nicht. In meiner ersten Spezialkommission im Jahr 2015 hat sich der Regierungsrat und die bürgerliche Mehrheit der Kommission durchgesetzt und im Zuge von ESH4 den Grundbedarf von jungen Erwachsenen unter den von der SKOS empfohlenen Grundbedarf von 789 Franken pro Monat auf monatlich 755 Franken gesenkt. Seither hält sich Schaffhausen bei den jungen Erwachsenen eben nicht mehr an die SKOS-Richtlinien. Die zuständige Regierungsrätin sagte damals bei der Beratung des Grundbedarfs im Rat: Hätten wir nicht gleichzeitig das Entlastungsprogramm 2014 umzusetzen, wäre der Vorschlag der Regierung mit grosser Wahrscheinlichkeit im Rahmen der SKOS-Richtlinien geblieben. Unterdessen hat sich die finanzielle Situation des Kantons Schaffhausen massiv verbessert. Es ist deshalb höchste Zeit, den Grundbedarf für junge Erwachsene so zu erhöhen, damit die Regierung mit ihrer Aussage, der Kanton übernehme insbesondere immer die Höhe des Grundbedarfs

fes der SKOS, zukünftig richtig liegt. Armut kennt keine Altersgrenze. Ich werde heute *contre coeur* keinen Antrag stellen, weil wir die Anpassung an die Teuerung nicht gefährden und eine detaillierte Diskussion über die Höhe des Grundbedarfs heute nicht führen möchten. Wir behalten uns jedoch vor, einen entsprechenden Vorstoss einzureichen.

**Erhard Stamm** (SVP KMU): Zur Fraktionserklärung der SVP-EDU: Es geht darum, dass man den Sozialbezüglern die Teuerung ausgleichen kann. Darum stimmt die SVP-EDU-Fraktion der teuerungsbedingten Anpassung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt von 2.5% zu. In Zahlen: Kanton 25%, 87'000 Franken, Gemeinden 75%, 260'000 Franken. Der Gesamtaufwand für die Sozialleistungen im Kanton Schaffhausen betragen im Jahr 2020 28.7 Mio. Franken, für den Kanton, 25% 7.1 Mio. Franken für die Gemeinden 75% 21.5 Mio. Franken.

**Iren Eichenberger** (GRÜNE): Erinnern Sie sich an die peinlichen Schilder in den Regalen der Grossverteiler mit dem Titel «Preisabschlag»? Auch wenn das Shampoo oder das Morgenmüesli nur fünfzehn Rappen günstiger war: Die Kunden mussten es wissen. Jetzt, wo Lebensmittel und Gebrauchsgüter zum Teil von heute auf morgen erheblich teurer sind, bleiben die gleichen Anbieter diskret. Manche haben nicht einmal die alten Preisschilder entfernt. Erst der Gang durch die Kasse offenbart der Kundin oder dem Kunden die neue 3% teurere Realität. Das stecken die meisten ohne grosse Beachtung weg. Bedenklich aber sind die Mehrkosten für jede sechste Person in unserem Land, die von Armut betroffen sind. Diese Annahme stammt von der Caritas. Linda de Ventura hat von 1.3 Mio. Einwohnern gesprochen. Ein Teil von ihnen ist ganz oder zusätzlich zu einem schlecht bezahlten Job auf Sozialhilfe angewiesen. Wenn nun Leute, deren Grundbedarf für den Lebensunterhalt äusserst knapp ist, täglich mit 3% Mehrausgaben konfrontiert sind, laufen sie irgendwann in ein Defizit. Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger haben für die Teuerung schlicht keinen Spielraum. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass der Kanton seine Sozialhilfeleistung auf Anfang 2023 anpasst und sich dabei genau an die einheitliche Regelung von SKOS hält. Darüber bin ich sehr froh. Nicht zu vergessen sind aber jene Empfänger von Sozialhilfe, die nach Bundesvorgaben berechnet, aber vom Kanton betreut werden. Es geht um Asylsuchende aller Kategorien, vorläufig Aufgenommene, Abgewiesene, die nicht in ihr Land zurückkönnen oder Schutzsuchende aus der Ukraine mit Status S. Ihnen stehen pro Monat – hören Sie gut zu – lediglich 330 Franken zu. Abgewiesenen im Prinzip einzig das tägliche Essen und der Schlafplatz. Ich möchte wissen: Stellt der Bund dem Kanton auch für sie die Teuerung in Aussicht?

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

**Peter Werner** (SVP): Ich habe nur eine kleine Frage zu dieser Vorlage. Beim Bedarf der Bedürftigen – Seite eins und zwei – sind verschiedene Punkte aufgeführt, die in den Warenkorb gehören, die die Teuerung festlegen. Unter anderem sind darunter Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren. Ich weiss nicht, was die Fachstelle für Suchtmittelfragen für eine Antwort bereit hat. Ich finde, wenn Tabakwaren zum Grundbedarf gehören, ist das ein wenig fragwürdig. Ein bisschen weiter unten dann steht noch: «auswärts eingenommene Getränke». Ich würde mindestens erwarten: «auswärts eingenommene *alkoholfreie* Getränke». Ich weiss, wir können darüber nicht bestimmen, das ist die SKOS, aber es wäre eine Anregung, dies bei der nächsten Sitzung der Direktoren anzusprechen.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger** (SP): Ich kann die Anregungen von Kantonsrat Peter Werner gerne aufnehmen. Bei den Tabakwaren bin ich der Meinung, geht es auch darum, dass damit ein Grundbedürfnis wie das Fernsehen schauen gedeckt wird. Man könnte den Leuten auch den Fernseher wegnehmen. Ich kann das gerne aufnehmen und ebenso den Hinweis mit den Getränken. Dann zur Frage von Iren Eichenberger zu den Asylbewerbenden. Der Bund richtet Grundpauschalen aus und diese werden meiner Meinung nach nicht angepasst. Aber der Kanton Schaffhausen, der für die Versorgung der Asylsuchenden zuständig ist, wird auch die teuerungsbedingte Erhöhung nachvollziehen.

**Iren Eichenberger** (GRÜNE): Ich habe eine Frage zum folgenden Satz auf Seite 5 im oberen Abschnitt: «Die Nettokosten werden jedoch aufgrund von Rückerstattungen, beispielsweise durch AHV-/IV-EL-Leistungen deutlich tiefer ausfallen». Ich nehme an, hier sind die Sozialhilfebezügerinnen in den Heimen gemeint, die zur Deckung ihrer Tageskosten zusätzlich zur Rente und Ergänzungsleistungen auch noch Sozialhilfe benötigen. Ich hoffe, dass ihr Teuerungsausgleich bei der AHV nicht zur Entlastung des Kantons eingesetzt wird. Das war nämlich ausdrücklich nicht der Wille von National- und Ständerat, wo der Teuerungsausgleich für die AHV/IV beschlossen wurde. Ziel ist, dass dieser Teuerungsausgleich voll in der Geldbörse der Versicherten ankommt. Wird dies im Kanton Schaffhausen bei der EL so respektiert? Die Frage gilt auch für alle übrigen EL-Bezügerinnen und -bezüger: Erhalten sie die Mehrleistung auf ihrer Rente tatsächlich oder wird diese bei der Berech-

nung der Ergänzungsleistung wieder abgezogen? Das glaube und hoffe ich natürlich nicht. Aber ich frage, um eine EL-Praxis mit Augenmass von vornherein klar auszuschliessen.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Wir beraten über den Grundbedarf in der Sozialhilfe und Kantonsrätin Iren Eichenberger spricht den Bereich der Ergänzungsleistung an. Die Ergänzungsleistung zählt zur vorgelagerten Sozialhilfe oder zur erweiterten Sozialhilfe und nicht zur Sozialhilfe im engeren Sinne. Aber grundsätzlich ist es so, dass die Berechnung der EL, die AHV- und IV-Renten als Einnahmen berücksichtigt. Bei der Rentenerhöhung wird aber auch der allgemeine Lebensbedarf bei der EL erhöht, sodass die EL-Bezüger auch etwas profitieren. Auf 2023 werden zudem die Mietzinsmaxima bei den EL-Bezügern erhöht. Das heisst, es ist nicht so, dass diese Erhöhungen quasi gleich wieder weggefressen werden.

**Markus Fehr (SVP):** Ich habe noch eine Frage zur Tabelle auf Seite vier. Arbeit muss sich lohnen und wenn wir jetzt bei der Sozialhilfe die Teuerung anpassen, ist es so, dass in vielen Tieflohnbranchen die Teuerung nicht angepasst wird oder nur zum Teil angepasst wird. Dadurch verschiebt sich der Anreiz, eine Arbeit aufzunehmen. Wie beurteilt die Regierung diese Frage?

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Die Anreize für Menschen, die in der Sozialhilfe sind, wieder aus der Sozialhilfe herauszukommen, bestehen natürlich nach wie vor. Dieses System ist unabhängig von der Teuerung. Hier geht es ja nur um die Anpassung an die Teuerung. Das heisst, das ganze System, das Sie ansprechen, besteht nach wie vor. Dazu sind die entsprechenden Instrumente vorhanden.

**Raphaël Rohner (FDP):** Ich kann noch die berechtigte Frage von unseren Kantonsratskollegen aus meiner Praxis in der Sozialhilfebehörde beantworten. Unsere Berufsbeiständinnen und -beistände sind selbstverständlich bestrebt, ihre Schützlinge – das meine ich nicht despektierlich, sondern das ist halt oft tatsächlich so – auch wieder auf den Arbeitsweg zu bringen. Aber es gibt teilweise auch verschiedene Gründe, die dies verunmöglichen. Es geht hier einzig und allein darum, dass wir gerade auch auf kommunaler Ebene auf diese Anpassung angewiesen sind, weil auch Mietzinse zurzeit so hoch sind, dass man kaum mehr adäquate Unterkünfte findet in dem *Range*, wie wir bis anhin eigentlich die Richtpunkte gesetzt hatten. Wir mussten das auch hier anpassen. Demzufolge ist das von Ihnen angeführte Thema sehr wohl im Auge bei den Anwendern in der Praxis. Ich glaube, wir werden nicht Situationen haben, wie es sie

in Deutschland gibt, wo man genau dieses Thema bespricht. Aber wir haben auch nicht so niedrige Löhne. Wir müssen uns also auch bewusst sein, dass bei uns im Verkauf beispielsweise nicht nur 900 oder 1000 Euro bezahlt wird, sondern wir haben deutlich höhere Löhne – auch bei den Aushilfsjobs.

**Franziska Brenn (SP):** vielleicht noch die genauen Zahlen in der Praxis. Es ist so, dass die Sozialhilfeklienten so oder so dazu angehalten werden, eine Arbeit oder auch eine Tagesstruktur aufzunehmen. Sie erhalten eine Integrationszulage von 300 Franken, wenn sie voll arbeiten. Wenn sie weniger arbeiten, wird das je nach Pensum berechnet. Wenn sie eine Arbeit haben und man muss noch dazu bezahlen bis zum Existenzminimum, gilt ein Einkommensfreibetrag von 500 Franken. Das hat nichts mit der Teuerungszulage zu tun. Die bleibt natürlich so oder so beim Grundbedarf bestehen. Aber demzufolge stören sich diese beiden Artikel nicht.

### Abstimmung

**Dem Beschluss über die Anpassung an die Teuerung wird mit 58 : 0 Stimmen zugestimmt.**

\*

#### **9. Postulat Nr. 2022/16 von Markus Müller vom 26. September 2022 betreffend «Axpo: Versorgung der Eignerkantone stärker gewichten»**

*Schriftliche Begründung: Der Strommarkthandel erlebt stürmische Zeiten, spätestens seit die Axpo den Rettungsschirm beim Bundesrat beantragt hat. Zwar konnte die EKS bislang mit der Beschaffung am Markt ihren gebundenen Kunden tiefe Energiepreise anbieten, die Axpo aber häufig die Gestehungskosten für die erneuerbare inländische Produktion am Markt nicht mehr realisieren. Der Kanton Schaffhausen als Aktionär der Axpo soll in Zusammenarbeit mit den anderen Aktionären dahingehend wirken, dass vermehrt Strom von inländischer Produktion der Axpo zu klaren Bedingungen durch die Kantonswerke bezogen werden kann. Der Regierungsrat soll darlegen, wie er im Rahmen seiner Beteiligungen an der Axpo, den Vertrieb der Produktion der Axpo an der Strombörse reduzieren und zu einer Versorgung von gebundenen Endverbraucher wechseln kann. Die Axpo gewänne langfristige Abnehmer zu Gestehungskosten, sodass auch Investitionen in inländische erneuerbare Stromproduktion langfristig amortisiert werden können und vermindert den Risiken der Strombörse ausgesetzt werden. Die gebundenen Kunden der Axpo-*

*Eignerkantone ihrerseits erhielten eine Elektrizitätsversorgung zu stabilen, tragbaren Preisen.*

**Markus Müller (SVP):** Wir laden den Regierungsrat ein, zu prüfen, dass der von der Axpo im Inland produzierte Strom, direkt prioritär, den gebundenen Endverbrauchern der Eignerkantone und damit unter anderen dem Kanton Schaffhausen und den Schaffhauser Kunden verkauft wird. Ich wiederhole *Prüfen*: Vor- und Nachteile und Teillösungen abwägen. Den Handel an die Axpo abzugeben, hätte ich damals im Rahmen von HEXAGON übrigens auch zugestimmt, aber nicht der Abgabe des Netzmonopols und der Preisgabe eines riesigen Volksvermögens. Die Eignerkantone bzw. die EKS sollen zum gebundenen Endverbraucher oder zum teilweise gebundenen Endverbraucher mutieren. Damit wird auch der Spekulationsanteil der Axpo und das Risiko signifikant vermindert. Das haben wir schon in früheren Vorlagen zu EKS und Axpo verlangt, aber wir sind mit dem Anliegen stets unterlegen. Wir wissen auch, dass es eine rein politisch-geschäftliche Abwicklung auf dem Papier ist und die physikalische Verteilung in der Leitung unabhängig davon stattfindet. Der CEO der Axpo, Christoph Brand, beklagte sich in einem Interview, als grösster Schweizer Stromproduzent keine gebundenen Endkunden zu haben. Das wollen wir genau in seinem Sinn ändern und ihn unterstützen. Das nützt der Axpo, aber sie ist auch vermehrt in der Verantwortung zur Sicherstellung der Energieversorgung des Landes. Dieses Postulat ist im Sinne der Axpo, wie es im uns zugestellten Faktencheck auch ersichtlich ist. Zitat daraus: «Axpo verstärkt seit Dezember 2021 die Anstrengungen, um möglichst viele langfristige Partnerschaften mit Kantonswerken einzugehen». Damit ist gemeint, die Kantonswerke zu gebundenen Endverbrauchern zu machen. Unser Postulat rennt also offene Türen ein und unser Regierungsrat sollte sich dafür stark machen und den unter seinem Einfluss stehenden Verwaltungsrat entsprechend *briefen* und in die Verantwortung nehmen. Es geht beim Postulat darum, den Axpo-Strom mit grosser Priorität den Eignerkantonen zuzuführen und damit einen wesentlichen Schritt zur Versorgungssicherheit beizutragen. Natürlich muss es weiterhin Handel geben; auch internationalen. Wir werden Zeiten mit zu viel und mit zu wenig Strom haben. Wir haben Sommer, Winter, Sonnenschein, Wind oder eben auch nicht. Reiten Sie nicht nochmals auf dem Ausdruck «Gestehungskosten» herum wie beim Postulat 2022/15, wo interessanterweise dieser Ausdruck gar nicht Bestandteil des Postulats war. Ich habe mit Zürcher Kantonsräten und mit Axpo-Kaderleuten gesprochen. Für sie ist – wie für mich – klar, dass Gewinne für Unterhalt, Investitionen und Entwicklung gemacht werden dürfen und müssen. Insbesondere beinhalten die Gestehungskosten per Definition auch die angestrebte Kapitalverzinsung, was nichts Anderes ist, als Ge-

winn vorzusehen. Der Ausdruck geht in seiner offenen Interpretation zudem auf die NOK-Zeit zurück, wo Axpo primär für die Eigner produzierte. Laut Postulat soll der Strompreis als Wunsch zudem nur den effektiven Kosten angeglichen werden. Ich bin überzeugt, dass aufgrund dieser Postulate, die Diskussion auf höchster Ebene in Gang kommen wird und gute Lösungen und Verbesserungen gefunden werden, die sich nicht an Extremen orientieren, sondern auf schweizerischer Vernunft basieren. Die SVP-EDU-Fraktion wird unter Vorbehalt weiterer Überraschungen mehrheitlich zustimmen.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Mit dem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, aufzuzeigen, wie er im Rahmen der Axpo-Beteiligung des Kantons Schaffhausen zeitnah erwirken kann, dass die inländisch produzierte Elektrizität der Axpo direkt für die Versorgung der gebundenen Endverbraucher der Eignerkantone zu Gestehungskosten verkauft wird. Dabei sollten die Eignerkantone, also Zürich, Schaffhausen, Zug, Thurgau, Aargau, St. Gallen, Glarus, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden insofern bevorzugt werden, dass die Strompreise den effektiven Gestehungskosten – Markus Müller hat das jetzt gerade auch noch ein bisschen aufgeweicht – also von mir aus auch inklusive einer Marge, angeglichen werden. Der Strommarkt der Schweiz wurde im Jahr 2009 für Grossverbraucher, also ab 100'000 Kilowattstunden Verbrauch, teilweise liberalisiert. Diese Rahmenbedingung könnte nur mit einer Gesetzesanpassung auf Bundesebene geändert werden. Im Rahmen der heutigen gesetzlichen Grundlagen müsste vertieft geprüft werden, inwiefern mehr Strom direkt von der Axpo an die Stromversorger im Kanton Schaffhausen verkauft werden könnte. Hierbei sind nicht zuletzt wettbewerbs- und vergaberechtliche Bedingungen und Aspekte zu beachten. Der Regierungsrat ist bereit, diese Fragestellungen vertieft zu prüfen. Er beantragt Ihnen deshalb, das Postulat zu überweisen.

Ich denke, seit dem Meeting vom 5. Dezember 2022 – Markus Müller hat das angesprochen – hat sich sicherlich die eine oder andere Fragestellung Ihrerseits klären lassen. Am 8. Dezember 2022 hat die Axpo ihre Bilanz-Medienkonferenz abgehalten. Das Resultat dieses wirklich sehr aussergewöhnlichen Geschäftsjahrs 2021/2022 ist durchaus zufriedenstellend bis gut und nicht zuletzt scheint mir noch wichtig, dass im Rahmen dieser Bilanz-Medienkonferenz auch die Resultate der vom Verwaltungsrat in Auftrag gegebenen Prüfung von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsanstalt vorgestellt wurden. Diese Resultate haben der Axpo-Geschäftsleitung attestiert, dass sie entsprechend den Bedingungen, die eben mit diesen Marktverzerrungen aufgetreten sind, ihr Risikomanagement adäquat ausgeführt hatte und auch die Bedingungen korrekt angewandt hat, um den Rettungsschirm des Bundes anzurufen. Ich

habe Verständnis, wenn Sie das Anliegen prüfen lassen möchten, das die Postulanten hier aufgeworfen haben. Aber es sind halt einfach Rahmenbedingungen, die wir nicht ändern können und wir werden Ihnen dementsprechend Bericht erstatten, wenn Sie das Postulat überweisen.

**René Schmidt (GLP):** Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt, welche auch dieses Postulat konträr beraten hat. Die drohende Strommangellage lässt die Stromtarife nach oben schnellen – aber längst nicht überall. Viele Firmen machen sich Sorgen, ob es im Winter überhaupt genug Strom geben wird und andere zerbrechen sich den Kopf darüber, ob sie sich den Strom noch werden leisten können. Wie sieht es für die Haushalte aus? Sehr unterschiedlich. Während die Stadtzürcher dank eigenen Wasserkraftwerken mit einem Preisanstieg von 4% gut davonkommen, steigen in anderen Gemeinden die Tarife zum Teil deutlich an. So müssen die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Winterthur im kommenden Jahr im Schnitt 32% mehr für den Strom ausgeben. Noch stärker trifft es die Gemeinde Wetzikon: Dort steigt der Strompreis um 46%. SH Power besitzt ein Kraftwerk, welches jedoch nicht genug Strom produziert, um alle Kunden in der Stadt Schaffhausen zu beliefern. Weil sich der Marktpreis für Strom stark verteuert hat, spüren das nun auch die Kunden von SH Power. Die Strompreise steigen ab nächstem Jahr um rund 30%. Für einen durchschnittlichen Vierpersonenhaushalt, der 4500 Kilowattstunden verbraucht, steigen die monatlichen Kosten damit um rund 24 Franken. Das Elektrizitätswerk Schaffhausen erhöht die Strom- und Netzpreise um etwa 25%. Für einen Vierpersonenhaushalt wird sich die Stromrechnung im kommenden Jahr um monatlich 19 Franken erhöhen. Die stark differierenden Preise für das gleiche Produkt «Strom» weisen auf einen akuten Handlungsbedarf hin. Würde die Axpo den inländisch produzierten Strom zum Selbstkostenpreis direkt an EKS abgeben, hätte dies Vorteile für alle Beteiligten: Die Axpo könnte einen grossen Teil der Stromproduktion risikofrei verkaufen, bräuchte künftig keine Rettungsschirme mehr und EKS-Kunden hätten stabile Strompreise. Was wären die Nachteile? Unter Umständen könnten die fixierten Strompreise auch einmal über den Marktpreisen liegen. Auch würde der Handlungsspielraum der Axpo stark beschränkt und der Gewinn quasi reguliert. Die Versorgungssicherheit kann auch in einem geschlossenen Markt mit einer Direktbelieferung der Kantone nicht garantiert werden. Ausserdem sind rechtliche Probleme bei einer Umgehung des Marktes zu erwarten. Ich komme zum Schluss: Aus Sicht der Kantonswerke der Eignerkantone und der gebundenen Endkunden scheint die Zielsetzung des Postulats interessant, aber die EKS und Axpo sind nicht einfach frei, den Stromverkauf unter sich zu lösen. Die Meinun-

gen innerhalb der GLP-EVP-Fraktion sind kritisch und mehrheitlich ablehnend.

**Urs Capaul** (parteilos): Zuerst besten Dank für die Axpo-Präsentation vor zwei Wochen. Sie war erhellend, jedoch nicht nur im Sinne der Axpo-Ausführungen. Zum Beispiel der Karotten-Vergleich des Axpo-CEOs Christoph Brand auf meine Frage nach dem Merit-Order-Prinzip. Sein Vergleich hinkt schwer, weil er die Qualität der Karotten vergisst. Ich kaufe ja keine radioaktiv verseuchte, vergiftete oder faule Karotten, sondern die Qualität ist für den Preis massgebend. Dasselbe gilt beim Strom, wo ebenfalls die Qualität massgebend sein sollte, also Strom aus Wind, Fotovoltaik, Wasserkraft oder für die Unverbesserlichen aus Atomkraft. Doch hier sind die Gestehungskosten recht unterschiedlich. Die massgebenden Grenzkosten – also die Kosten für eine zusätzlich produzierte Einheit – für die Stromproduktion differieren aktuell um einen Faktor 4 und mehr. Am teuersten ist Strom aus Erdgas. Ebenso klar ist: Die Gestehungskosten von Wind- und Fotovoltaik-Strom sind deutlich günstiger als bei allen übrigen Produktionsarten. Das Merit-Order-Prinzip besagt, dass sämtlicher gehandelter Strom zu jeweils den höchsten Produktionskosten pro kWh gehandelt wird, unabhängig vom Anteil des kostengünstigen erneuerbaren Stroms. Derselbe Preis gilt auch zur Absicherung des Stromhandels. Angesichts des extrem trockenen Sommerhalbjahres 2022 ging die Stromproduktion aus Wasserwerken drastisch zurück. Weil die Axpo-Stromproduktion im Voraus verkauft wurde, musste die Minderproduktion durch Ersatzbeschaffung auf dem liberalisierten Markt zu Merit-Order-Preisen ausgeglichen werden. Das bläht den Umsatz gewaltig auf, was bei Axpo erneut deutlich geworden ist. Deshalb bangte die Axpo um ihre Liquidität und bat den Bund notfallmässig um einen Milliarden-Rettungsschirm. Entscheidend dafür, dass Axpo trotzdem keine roten Zahlen geschrieben hat, sind Sondereffekte. Vor allem die milliarden-schwere Aufwertung des Kraftwerkparks. Die Aussage des CEOs, dass der Gewinn dann in erneuerbare Anlagen gesteckt wird, stimmt höchstens teilweise, weil auch die Kosten zur Absicherung massiv höher geworden sind und dies den Gewinn schmälert. Trotz Sondereffekten ist der Gewinn im laufenden Jahr um 13 Millionen zurückgegangen. Zudem könnte die Axpo in der Schweiz seit langem an ihren Staumauern, an Lärmschutzwänden, über grösseren Parkplätzen, über Nationalstrassen-Flächen, über ARAs und im alpinen Bereich auf und an Gewerbebauten, Fotovoltaik-Anlagen erstellen. Diese sind nirgends vorhanden. Meines Erachtens gehört das Merit-Order-Prinzip abgeschafft, und die Kunden sollen die mittleren Gestehungskosten für die bestellten Stromqualitäten bezahlen. Das ergibt Druck auf die Stromproduktion mit Gas- und Dampfkraftwerken sowie auf AKWs und setzt verstärkt Anreize, in erneu-

erbare Stromproduktionsanlagen zu investieren. Volkswirtschaftlich ist es ein absoluter Unsinn, wenn wegen des Merit-Order-Prinzips und den daraus folgenden hohen Strompreisen, verschiedene KMUs wie zum Beispiel Bäckereien, kein Brot mehr produzieren oder Glashütten ihre Tore schliessen müssen. Es erstaunt daher nicht, wenn verschiedene Strombezüger vom freien Markt wieder in die Grundversorgung wechseln wollen. Ein Beispiel für die Gier der Stromversorger ist etwa, wenn der Bund eine strategische Reserve in den Stauseen zurückbehalten will und Axpo, Alpiq oder BKW dafür speziell und grosszügig entschädigt würden. Eine Einigung ist, mit Ausnahme der Axpo, mit allen Produzenten zustande gekommen. Hier bildet das Postulat von Markus Müller einen ersten kleinen Schritt in Richtung Verrechnung der effektiven Stromgestehungskosten, zumindest für die gebundenen Endversorger der Eignerkantone. Erlauben Sie mir nochmals einen Blick auf den NOK-Gründungsvertrag. Die Absicht der Gründerkantone war einerseits, vermehrt Stromerzeugungsanlagen zu bauen – damals stand das Laufkraftwerk Eglisau im Vordergrund. Andererseits sollen die Gründerkantone sicher mit Strom versorgt werden und das kostengünstig. Diese Absichten der Gründerkantone sollten auch heute noch im Vordergrund stehen; selbst wenn es die Axpo-Geschäftsleitung nicht so sieht und überall investiert, auch in Gaspipelines in der Adria oder in Gaskraftwerke in Süditalien oder in Windanlagen in Polen. Das Postulat von Markus Müller, das gleichlautend im Kantonsrat Zürich überwiesen wurde, will nun die inländisch produzierte Elektrizität der Axpo primär für die Versorgung der gebundenen Endversorger der Eignerkantone reservieren. Das zu Stromgestehungskosten. In Wikipedia werden die Stromgestehungskosten wie folgt definiert: Sämtliche Kosten, welche für die Energieumwandlung in elektrischen Strom notwendig sind. Diese umfassen unter anderem die Kapitalkosten inklusive Finanzierungskosten durch Fremdkapital, die fixen und variablen Betriebskosten, die angestrebte Kapitalverzinsung über den Betriebszeitraum. Nicht inbegriffen ist die Verteilung und Pufferung der erzeugten elektrischen Energie. Die gebundenen Kunden erhalten dadurch berechenbare, stabile Strompreise. Die Axpo wiederum profitiert davon, dass Investitionen in die inländisch erzeugte Stromproduktion langfristig amortisiert werden können. Die Volkswirtschaft profitiert von einer sicheren einheimischen Stromversorgung. Das genau war die Absicht der NOK-Gründerkantone. Ich bitte Sie, das Postulat von Markus Müller zu unterstützen.

**Christian Heydecker (FDP):** Ich habe schon bei der Beratung des ersten Postulats von Markus Müller gesagt, dass die zwei Postulate, die er eingereicht hat, eigentlich zusammengehören. Es geht zwei Mal um das Gleiche; einmal aus der Sicht des EKS und einmal aus der Sicht der

Axpo Holding AG. Einmal geht es um Lieferpflichten und einmal um Bezugspflichten. Ich habe damals schon gesagt, dass ich zu beiden Postulaten spreche. Deshalb mache ich es heute kurz: Unsere Fraktion wird dieses Postulat ebenfalls nicht überweisen. Es sind letztlich zwei Gründe. Wir sind grundsätzlich gegen Liefer- und Bezugspflichten. Diese einzuführen, würde bedeuten, dass wir das Rad der Zeit wiederum 100 Jahre zurückdrehen. Ich glaube nicht, dass das angezeigt ist und zum Zweiten spricht auch das regulatorische Umfeld gegen eine Überweisung: Submissionsrecht, Kartellrecht, Stromversorgungsgesetz; das spricht alles dagegen. Der Energiedirektor hat gesagt, es bräuchte zuerst Änderungen auf der Ebene des Bundesrechts, um überhaupt hier tätig zu werden. Deshalb macht es keinen Sinn, etwas zu prüfen, bei welchem man den Ausgang bzw. das Prüfergebnis jetzt schon kennt.

**Kurt Zubler (SP):** Tatsächlich gehören die beiden Postulate zusammen. Das ist klar. Aber wir empfehlen Ihnen dringend, dieses Postulat deshalb ebenso zu überweisen, weil wir das erste schon überwiesen haben und weil es auch inhaltlich richtig ist. Es ist natürlich im doppelten Interesse. Es ist im Interesse der Strombezüger unserer Versorgungssicherheit und eben aber auch der Axpo als Anbieter, wenn wir eine Sicherheit schaffen. Wir haben alle erlebt, als die Axpo oder alle Werke, alle Anbieter, stark gelitten haben, weil die Preise, die sie verrechnen konnten, teilweise unter den Gestehungskosten waren. Das ist nicht gut für unsere Werke. Die Axpo ist im Besitz der öffentlichen Hand und das soll auch so bleiben. Deshalb macht es Sinn, diesen Prüfungsauftrag zu überweisen. Auch das wurde schon erwähnt. Es wurde letztmals vonseiten der FDP kritisiert, dass man einen *Copy and Paste*-Vorstoß mache, den man in anderen Kantonen abgeschrieben hat. Das ist in diesem Fall nicht so. Die Komplexität dieser Angelegenheit liegt natürlich darin, dass es eben kantonsübergreifend stattfindet. Deshalb sind diese Vorstöße auch kantonsübergreifend abgesprochen, entwickelt und eingereicht worden. Im Kanton Zürich sind schon alle drei überwiesen worden. Auch in anderen Kantonen finden Diskussionen statt. Ich finde es ein sehr interessantes Momentum, dass kantonsübergreifend in verschiedenen Fraktionen zusammengearbeitet wird und dass über die Kantone hinaus Absprachen stattfinden, weil wir eben auch ein überkantoniales Interesse haben. Ich bitte Sie deshalb, diesem Postulat zuzustimmen.

**Erwin Sutter (EDU):** Mit dem vorliegenden Postulat wird verlangt, dass «die inländisch produzierte Elektrizität der Axpo direkt für die Versorgung der gebundenen Endverbraucher der Eignerkantone zu den Gestehungskosten verkauft wird». Mit dieser Vorgabe verzichten sie auf Gewinne beim Stromverkauf. Wenn Gestehungskosten zum Verkaufspreis werden,

bleibt kein Gewinn mehr übrig. Gestehungskosten sind Gestehungskosten, da hat es kein Fett daran. Ohne Gewinn gibt es auch kein Geld zur Finanzierung von neuen Investitionen. Selbst wenn jetzt der Begriff «Gestehungskosten» aufgeweicht wird, würde die Handlungsfreiheit für neue Investitionen klar eingeschränkt. Ich habe mich gefragt, wie gross der Anteil der gebundenen Endverbraucher am gesamten Stromverkauf ist, denn nur auf diesen Teil zielt das Postulat ab. Anlässlich der Axpo-Information für den Kantonsrat habe ich eine anwesende Vertreterin dazu befragt. Die Antwort lautete: mit Ausnahme der Axpo-Tochter CKW hat die Axpo keine gebundenen Endverbraucher. Der Grund dazu liegt in dem seit 2009 in Kraft gesetzten, liberalen Strommarkt, über den auch die Kantone bzw. die lokalen Werke ihren Strom beziehen. Das Postulat zielt demnach offensichtlich ins Leere und ist wirkungslos, weil die Axpo keine gebundenen Endverbraucher mit Strom versorgt. Wenn Sie hier etwas bewirken wollen, dann müssten Sie auf Bundesebene tätig werden und die Strommarktliberalisierung via Standesinitiative abschaffen oder anpassen. Die Axpo kann heute dank den Gewinnmargen ihre Investitionen finanzieren und so einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Wenn die Axpo bei Strommangel nicht genug Strom liefern kann, kauft sie zusätzlich Strom an der Börse. Auch aus diesem Grund ist die Börsentätigkeit unverzichtbar. Wahrscheinlich hat sich die Axpo in diesem Bereich allzu weit aus dem Fenster gelehnt. Das zeigt schon die enorme Zunahme der Bilanzsumme bei gleichzeitig sinkender Eigenkapitalquote. Trotz allem: Finanzexperten sehen keine Zunahme der finanziellen Risiken und die Axpo ist heute vermutlich so viel wert wie noch nie. Was allerdings störend ist, ist die mangelhafte Transparenz der Geschäftstätigkeit gegenüber der Öffentlichkeit und im speziellen gegenüber den Eigentümern. Hier besteht noch Handlungsbedarf. Das Postulat sollte meines Erachtens primär die Versorgungssicherheit der Schweizer Kunden adressieren und müsste deshalb anders formuliert werden. Da das vorliegende Anliegen ins Leere zielt, müsste es zurückgezogen werden. Andernfalls kann ihm nicht zugestimmt werden. Im Weiteren bin ich besorgt, dass die Politik meint, sich in Handelsgeschäfte einmischen zu müssen, ohne die notwendigen Kenntnisse über die komplexen Zusammenhänge – hier beim Strommarkt – zu kennen. Wenn wir in die Geschäftstätigkeit der Axpo eingreifen wollen, dann vor allem über die Eigentümerstrategie. Politische Vertreter der Kantone sitzen bereits im Verwaltungsrat und sie können die Anliegen der Kantone bzw. der Verbraucher einbringen. Deshalb kann ich auch dem Postulat 2022/17 nicht zustimmen.

**Walter Hotz (SVP):** Wir haben in unserem Rat einige Kolumnen- und Satireschreiber. Einer ist auch unser Kollege Marcel Montanari. Ich empfehle ihm, in Zukunft alles richtig zu schreiben, wenn er eine Kolumne

schreibt. Wenn er nämlich dem Energiedirektor richtig zugehört hätte, hätte er nicht die SVP in seiner Kolumne angegriffen. Der Energiedirektor fordert uns nämlich auf – vermutlich ohne besseres Wissen – sich gegen geltendes Recht zu stellen. Man will dadurch die Energiewende finanzieren. In Tat und Wahrheit wird das aber genau das Gegenteil bewirken. Die Kantonswerke werden geschädigt, die sich nicht rechtens verhalten. Wir haben von Kollege Christian Heydecker gehört. Die Axpo übrigens auch nicht. Dramatisch ist, dass die Axpo finanziell ausgehöhlt wird. Ein totes Unternehmen kann dann auch keinem mehr helfen. Wo in diesem Zusammenhang Geld herkommen soll, um die Energiewende zu finanzieren, ist mir gänzlich schleierhaft. Lehnen Sie dieses Postulat ab.

**Tim Bucher** (GLP): Ich habe mich schon das letzte Mal zur Thematik der Gestehungskosten geäußert, doch bei diesem wegweisenden Thema ist es wichtig, dass wir uns nochmals bewusst werden, was die Postulanten wollen und welche grosse Fragezeichen im Raum stehen. Erst möchte ich nochmals in Erinnerung rufen, dass die derzeitige anspruchsvolle energiepolitische Situation nicht durch ein Fehlverhalten der Axpo ausgelöst wurde, wie teilweise behauptet wird. Im Gegenteil. Wir wissen doch alle, dass die Axpo uns in den letzten Jahren einen günstigen Stromtarif geliefert hat und unsere Staatskassen mit hohen Dividenden versorgt hat. In der Vergangenheit haben wir davon profitiert, dass wir nicht zu Gestehungskosten verrechnet haben. Aber nun steigt durch eine ausserordentliche Lage kurzzeitig der Strompreis und gleich will man die komplette Systematik ändern. Ich frage mich schon, ob wir das System erneut wechseln, wenn der Strompreis in ein paar Jahren wieder sinkt. Es wäre doch unsinnig, wenn wir je nach Wetterlage zum Marktpreis oder Gestehungskosten verrechnen. Fast alles in unserem tagtäglichen Leben richtet sich nach dem Marktpreis und es funktioniert prima. So funktioniert unser Wirtschaftssystem. Mir ist schon klar, dass unser Wirtschaftssystem nicht allen gefällt. Wir sollten aber selbst in einem Staatsunternehmen wie der Axpo, die restlichen wenigen marktwirtschaftlichen Prinzipien erhalten. Als zweiten Punkt möchte ich unterstreichen, dass die Axpo ein ökonomisches Problem bekommt, wenn wir mit den Gestehungskosten einen Teil der Marge herausstreichen. Ich weiss, Markus Müller hat gesagt, dass es klar definiert ist. Aber je nachdem wen man fragt, erhält man eine andere Antwort. Egal, wie man die Marge in den Gestehungskosten ausgestaltet, ist dies meiner Meinung nach einfach ein «Gebastel», wenn wir hier versuchen, Unternehmen vorzuschreiben, wie viel Gewinn sie machen dürfen. Jegliche liberalen Grundsätze einer wettbewerbsfähigen Geschäftstätigkeit werden über den Haufen geworfen. Egal, wie wir diese Gestehungskosten ausgestalten, wird die Axpo weniger Geld im Sack haben und dieses Geld wird nachher logischer-

weise irgendwo fehlen. Über kurz oder lang wird dies auch auf ihre Investitionstätigkeit zurückfallen. Ich will nicht, dass die Axpo, die ohnehin schon unter hohem Druck steht, noch mehr in die Zange genommen wird. Ich erinnere Sie gerne daran, dass das Geschäftsfeld der Axpo drastisch sinken wird in den nächsten Jahren. Alle, die am Informationsanlass waren, haben die steile Abwärtskurve gesehen. Wegen des Heimfalles der Wasserkraftwerke schrumpft das Geschäftsfeld der Axpo extrem. Bei solchen unsicheren Zukunftsaussichten möchte ich nicht noch mit unserem systemrelevanten Energielieferanten herumexperimentieren. Kartellproblematik: Als wäre es noch nicht genug, kommt noch eine dritte Problematik hinzu. Wenn wir zu Gestehungskosten verrechnen würden, eröffnet sich des Weiteren ein rechtliches Problem. Die Axpo, wie auch die EKS, müssen sich an die Gesetze der öffentlichen Beschaffung halten. Die Kantonswerke schreiben ihre Energie nicht umsonst öffentlich aus. Werden wir aber andere Nicht-Eigenerkantone diskriminieren, verstossen wir gegen das Kartellgesetz. Weshalb hier den bürgerlichen Vertreterinnen und Vertretern nicht die Alarmglocken läuten, ist mir ein Rätsel. Des Weiteren ist auch unklar, wer alles zu Gestehungskosten beziehen darf. Die Kantone bzw. die Kantonswerke, die an der Axpo beteiligt sind? Unsere EKS hat beispielsweise keine Aktien der Axpo. Darf sie also nun zu Gestehungskosten beziehen oder nicht? Gehen wir der Einfachheit halber davon aus. Was ist mit SH POWER? Ich sehe schon, dass alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner einen höheren Tarif bezahlen müssen, als diejenigen ausserhalb der Stadt. Mein Fazit. Erstens ist es gewiss keine durchdachte Idee, je nach Marktsituation einmal zu Gestehungskosten zu verrechnen und dann wieder nicht. Aufgrund der soliden Geschäftstätigkeit der Axpo in den letzten Jahren sehe ich keinen Anlass, die komplette Systematik zu ändern. Zweitens sollten die restlichen marktwirtschaftlichen Grundsätze, die bei der Axpo noch herrschen, erhalten bleiben. Die Axpo soll nicht noch weiter unter Druck gesetzt werden. Drittens hätten wir ein Problem mit dem Kartellgesetz, wenn wir zu Gestehungskosten verrechnen würden. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich wehre mich nicht grundsätzlich gegen Kurskorrekturen der Axpo. Ich bin auch nicht der Meinung, dass die Axpo vollständig privatisiert werden soll. Ich bin aber definitiv nicht überzeugt, dass ein noch engeres Korsett für die Axpo den Nutzen bringt, den man sich verspricht. Die Axpo ist bereits in einem staatlichen Korsett und operiert nicht völlig autonom auf dem freien Markt. Wenn wir also Kurskorrekturen vornehmen, dann mit Fingerspitzengefühl über die Eigenerstrategie und nicht so wie hier mit einem *U-Turn*. Da wir aber als Politiker immer einen Kompromiss suchen sollten, biete ich hier nun den Postulanten einen Kompromiss an. Ich denke, worum es hier wirklich geht, ist, dass wir die Risiken in der Geschäftstätigkeit der Axpo reduzieren möchten. Das kann ich auch nach-

vollziehen. Ich schlage aber vor, dass wir die Thematik der Gestehungskosten, welche uns mehr Risiko bringt, als nimmt, vergessen und uns einem anderen Postulatstext widmen. Ändern Sie den Postulatstext und prüfen Sie, mit welchen Massnahmen wir über die Eignerstrategie die Geschäftsrisiken der Axpo reduzieren können. So kämen wir einen Schritt weiter und sichern unsere Versorgungssicherheit. Ich bitte Sie also, das Postulat abzuändern, ansonsten werde ich den Vorstoss klar ablehnen und ich hoffe, Sie tun es mir gleich.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Wir haben jetzt drei Kantonsräte gehört. Tim Bucher, Erwin Sutter und Walter Hotz, die die Forderung des Postulats sehr wortgetreu auslegen. Es geht um ein Postulat, also um einen Prüfungsauftrag. Das Stromversorgungsgesetz gibt es seit 2009. Die Marktliberalisierung ist Fakt. Die Wettbewerbskommission wird sehr genau schauen, was in diesem Bereich läuft. Wenn Sie der Meinung sind, wenn Sie jetzt das Postulat überweisen, dass wir etwas gegen das Gesetz machen, befinden Sie sich auf dem Holzweg. Ich verstehe den Prüfungsauftrag, so, wie ihn Markus Müller mündlich ausgeführt hat, dass es darum geht, dass man prüft, wie man sich die Stromproduktion von Axpo zu den Eignern, zu den Elektrizitätswerken der Kantone, wie man einen Weg findet, sich wieder von Partner zu Partner vertraglich zu binden. Es ist selbstverständlich, dass man mit solchen Verträgen keine Bestimmungen verletzen darf, die dem Submissionsrecht oder insbesondere auch dem Kartellrecht widersprechen. Das geht natürlich nicht. Sie haben es wahrscheinlich bereits auch aus den Medien gehört, dass Axpo bereits den Kantonswerken Angebote macht. Sie macht das auch den KMUs mit grösseren Strombezügen, die im freien Markt unterwegs sind. Dass sie langfristige Tranchen wieder vermehrt direkt verkaufen möchte, ist selbstverständlich im Sinn der Axpo und offensichtlich ja auch in Ihrem Sinne. Es war einfach so: In den vergangenen Jahren hat man explizit Absicherungsstrategien gefordert und diese waren auch dringend notwendig, weil die Stromproduktion in der Schweiz defizitär war und zwar stark defizitär, auch wenn sie noch so grün war. Die Strompreise lagen zeitweise bei 2.5 Rappen die Kilowattstunde. Dass die Strompreise eines Tages auf 1.30 Franken die Kilowattstunde hochgehen, hat wahrlich niemand erwartet. Urs Capaul hat noch Ausführungen gemacht zum Karotten-Vergleich von Christoph Band. Mir ist dieser Vergleich nicht mehr vor Augen, aber es ging um das Merit-Order-Prinzip. Da hast du – Urs Capaul – ausgeführt, dass nicht nur der Preis, sondern die Qualität massgebend ist. Nein, das ist nicht so. Strom ist Strom. Das sind Elektronen und es interessiert niemanden, wie sie produziert wurden, solange sie vom Preis sprechen. Es ist korrekt, es ist die teuerste Stromproduktionsart, die den Preis bestimmt, aber wie der Strom produziert wird, spielt in

dem Moment keine Rolle, wo der Börsenpreis festgelegt wird. Er spielt eine Rolle, wenn es darum geht, die Herkunft dieses Stroms zu belegen und jede Kilowattstunde – das wissen Sie in der Zwischenzeit auch – muss in der Schweiz mit einem Herkunftsnachweis belegt werden. Dort spielt die Herkunft eine Rolle und dann gibt es eben auch kleine Preisunterschiede. Zur Aussage von Urs Capaul, dass die fehlende Wasserstromproduktion wegen des Niedrigwassers im Sommer zu diesen Liquiditätsbedürfnissen der Axpo geführt hat. Das stimmt – wenn überhaupt – in aller kleinsten Dosen. Es sind die grossen Strommengen, über die auf Jahre voraus abgesicherte Menge. Diese grosse Strommenge musste mit Sicherheitsleistungen an der Börse hinterlegt werden. Ich habe Verständnis, wenn Sie Fragen haben, die geklärt werden sollen. Wenn Sie uns diesen Auftrag geben, werden wir uns überlegen, in welcher geeigneter Form wir das Anliegen prüfen können. Aber wir werden sicherlich nicht gegen die bestehende Gesetzgebung verstossen wollen.

**Raphaël Rohner (FDP):** Wir haben es gerade von unserem geschätzten Bau- und Energiedirektor gehört: Strom ist Strom. Ich entgegne dem: Zuständigkeit ist Zuständigkeit und doppelte noch mit der Aussage nach: Fachkompetenz ist Fachkompetenz bzw. Sachkompetenz. Ich attestiere unserem Postulanten Markus Müller selbstverständlich sehr guten Willen und es ist auch richtig, dass man über solche Themen diskutiert. Aber ich hoffe, dass Sie dem Votum von unserem jungliberalen Kantonsratsmitglied – er hätte das auch als Freisinniger halten können, die Türen sind offen – gut zugehört haben. Er hat es auf den Punkt gebracht. Ich möchte ganz klar feststellen und davor warnen: Begeben wir uns nicht auf das Glatteis von Themenfeldern, die erstens nicht in unserer Zuständigkeit liegen und zweitens deren Inhalte wir alle – ausgenommen Markus Müller als ETH-Ingenieur – nur ungenügend beherrschen. Das zeigt auch diese Diskussion. Wir haben nur beschränkt mitzureden und zwar auch zu Recht. Noch etwas zur Versorgungssicherheit: Diesbezüglich ist dann die Politik gefragt. Da hat man sich in den letzten Jahren mit dieser teilweise eben auch überstürzten und unüberlegten Energiewende – die ich vom Inhalt her zwar begrüsse – auf der Zeitachse und in Bezug auf deren Planung, unter anderem mitverantwortlich gemacht für diese Situation, wo wir abhängig sind von ausländischen Energielieferungen und wo wir auch erpressbar geworden sind als Staat. Aber darüber hat man im Bundesparlament zu diskutieren. Wir lehnen das Postulat ab und ich bitte Sie alle, auch dieser Meinung zu folgen.

**Kurt Zubler (SP):** Die Komplexität eines Geschäftes entbindet uns natürlich nicht davon, uns damit zu befassen, eine Haltung zu haben und auch zu handeln. Das ist die schwierige und manchmal belastende Aufgabe

eines Parlaments. Nicht zuletzt deshalb haben wir diese drei Postulate eingereicht und wir bitten Sie, diese Aufgabe nun auch wahrzunehmen. Dann noch an Kollege Tim Bucher: Ein Parlament ist nicht nur zum Sprechen da, sondern auch zum Zuhören. Ich weiss nicht, ob Sie die Äusserungen von Kollege Markus Müller, der sein Postulat begründet hat und auch den Regierungsrat gehört haben. Sie haben ihr Votum gehalten, als ob diese Herren gar nicht gesprochen hätten. Dann haben Sie behauptet, wir möchten mit diesem Postulat einen ständigen Wechsel zwischen Gestehungskosten und Marktkosten. Das hat niemand gesagt. Wir haben gesagt, wir wollen diese Gestehungskosten, weil sie dann auch in den anderen Zeiten – auch in den Tiefpreiszeiten – auch für die Versorgungsunternehmen, für die Sicherheit der erneuerbaren Energie eine Glättung herbeiführen. Hätten Sie zugehört, hätten Sie diese Aussage vielleicht nicht getan.

**Markus Müller (SVP):** Ich danke Ihnen für die gute Diskussion. Ich gebe Kollege Raphaël Rohner völlig recht. Die Fachkompetenz haben wir nicht, die hat keiner. Die habe auch ich als ETH-Ingenieur nicht. Ich verstehe vielleicht etwas mehr als die meisten vom Strom, aber ich habe die auch nicht; in diesem Axpo-Sinn vor allem nicht. Die Diskussion hat heute gezeigt, dass wir aneinander vorbeireden. Ich bin sehr froh und danke dem Regierungsrat, dass er so offen ist und das entgegennehmen will. Ich bedanke mich auch herzlich bei den Leuten der Axpo, dass sie hergekommen sind. Sie haben keine Propaganda gemacht gegen die Postulate, sondern sie haben aufgeklärt. Sie haben Antworten gegeben. Ich finde das gut. Das wollen diese Postulate ja – Tim Bucher. Wir stellen Fragen und diese Fragen wollen wir beantwortet haben. Wir können zwei Tage diskutieren, wir beantworten es nicht. Das Know-how und die Fachkompetenz fehlen. Deshalb finde ich es legitim und richtig, dass wir ein Prüfungspostulat machen. Tim Bucher hat die Eignerstrategie erwähnt. Du warst nie dabei in diesen Kommissionen, die wir seit 20 Jahren haben. Die Eignerstrategie – das haben wir am eigenen Leib erfahren und das hat Kollege Heydecker immer gesagt – ist nicht bindend. Sie ist nicht justiziabel. Die Eignerstrategie taugt leider nicht dafür. Das ist kein Mittel. Weiter muss man die Berichterstattung der Medien verfolgen, dann weiss man sehr viel, wie es bei der Axpo läuft. Auch das Gespräch hier mit der Axpo war richtig. Erwin Sutter ist wieder mit den gebundenen Endkunden gekommen, die Axpo habe keine gebundenen Endkunden. Lieber Erwin: Das hat Herr Brand geschrieben und gesagt, er will gebundene Endkunden. Deshalb schaffen wir eigentlich für die Axpo. Du kannst jetzt lange sagen, sie hat keine. Das kann man ja ändern in Zukunft. Das Postulat regt an, dass man das prüft. Es ist somit ein Prüfungsauftrag.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Das Postulat Nr. 2022/16 von Markus Müller vom 26. September 2022 betreffend «Axpo: Versorgung der Eignerkantone stärker gewichten» wird mit 38 : 18 Stimmen erheblich erklärt.**

\*

### **Abschiedsrede Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP)**

Bevor sich der Vorhang vom Ratsjahr 2022 schliesst und ich den Bock verlasse, erlaube ich mir nochmals, euch noch kurz hier zu behalten, bevor die *Chäschüechli* rufen. Ich versuche mich kurz zu fassen – dazu habe ich euch ja jetzt schliesslich auch ein Jahr lang gedrängt.

An meiner Präsidentenfeier meinte Peter Scheck in seinem Schüttelreim, der Rat sei an sich gut, ich müsse mir wenig Sorgen machen. Nicht immer stimme ich mit Peter überein, aber hier gebe ich ihm gerne recht. Es war ein guter Rat, den ich in diesem Jahr präsidieren durfte. Als Präsident habt ihr es mir nicht schwierig gemacht, die Sitzungen in geordneten Bahnen zu halten und als Kapitän das Schiff auf Kurs zu halten. Es lag nie Meutereistimmung in der Luft, wir tagten diszipliniert und mit gegenseitigem Respekt. Dafür und für euer Vertrauen, welches ich, so hoffe ich, erfüllt habe, bin ich euch dankbar. Für mich war es eine Bereicherung und eine Ehre, dem Kanton als Ratspräsident gedient haben zu dürfen.

Neben euch – geschätzte Kolleginnen und Kollegen und geschätzte Mitglieder des Regierungsrats – möchte ich auch meinen Dank dem Kantonsratssekretariat aussprechen. Ohne eure tadellose Arbeit im Hintergrund hätte unser Rat ein Problem. Ganz besonders gilt hier mein Dank Claudia Indermühle, welche mich in diesem Jahr unermüdlich und extrem zuverlässig unterstützt hat, sowie Luzian Kohlberg für sein Wirken in den Kommissionen. Auch unserem Staatsschreiber Stefan Bilger möchte ich noch persönlich danken. Dass mir seine Fachkompetenz und Zuverlässigkeit im Ratsjahr von grosser Hilfe sein wird, ahnte ich zwar, dankbar dafür bin ich dennoch.

Ich bin froh, dass wir in einem System leben, in welchem die Macht immer wieder von Neuem abgegeben wird. Ein Privileg, welches nicht selbstverständlich ist, das wurde uns in diesem Jahr schmerzlich vor Augen geführt. Deshalb darf ich nun mein Amt meinem Nachfolger übergeben. Das fällt mir umso leichter, weil ich weiss, dass Diego Faccani uns ohne Fehl und Tadel durch das kommende Jahr leiten wird.

Ich wünsche euch ruhige und besinnliche Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. *Bliibed gsund, ich freu mich uf wiiteri Johr mit eu i däm Rot.*

Schluss der Sitzung: 11:36 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Enth	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Brügger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Enth	Ja	Nein
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Nein
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Enth
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	V/A/N	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Enth	Ja	Nein
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	V/A/N	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	Ja	Nein
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Enth	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Enth	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	V/A/N	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Enth
Schiatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Nein
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja
Schneztler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Stamm	Eirhard	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Nein
Tektas	Nihat	FDP-Die Mitte	FDP	Enth	Ja	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Wildberger	Marianne	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Ja	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Enth	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP	SP	Ja	Ja	Ja
			Ja	42	58	38
			Nein	5	0	18
			Enthaltung	7	0	2
			V / A / N	6	2	2
			<b>Total</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
		Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme				

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Interpellation Nr. 2021/6 von Linda De Ventura vom 1. November 2021 mit dem Titel «Wahrnehmung der Aufsicht und Oberaufsicht bei der Causa «Hand in Hand» Ordnungsantrag Arnold Isliker auf Abbruch der Diskussion des Vorstosses	Ordnungsantrag Arnold Isliker	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	42 5 7 6 <b>60</b>
Abstimmung 2	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. November 2022 betreffend die Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) (Anpassung an die Teuerung)	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	58 0 0 2 <b>60</b>
Abstimmung 3	Postulat Nr. 2022/16 von Markus Müller vom 26. September 2022 betreffend «Appo: Versorgung der Eigherkantone stärker gewichten»	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	38 18 2 2 <b>60</b>

1180

**P. P.** **A**  
8200 Schaffhausen